



RUNDBLICK SIEBEN GEBIRGE



Zugleich AMTSBLATT für die Stadt Bad Honnef und mit AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN der Stadt Königswinter

25. Jahrgang

Samstag, den 18. Februar 2023

Woche 7

Gräfenhohner Str. 43a
53639 Königswinter-Gräfenhohn

Tel: 02244 / 9089 305
Email: info@climatico.de

Climatico
GmbH

M'r wünsche alle Jecke ne joode Zick
met janz vell Sunnesching

Klima- und Kältetechnik von den Experten

Haben Sie schon einmal daran gedacht
eine Klimaanlage zu installieren?
Wir beraten Sie gerne.

Heizen im Winter und kühlen im Sommer!
..... stets zu fairen Preisen.

Geprüft und sicher ...

SPEICH INGENIEURE! GMBH

... in die 5.
Jahreszeit!

Kfz-Ingenieurbüro & Kfz-/Lkw-Prüfstelle Bad Honnef-Rottbitze
Vogelsbitze 6 · 53604 Bad Honnef-Rottbitze
Tel.: 02244 9014582 · rottbitze@speich-linz.de

Kfz-Prüfstützpunkt Bonn-Beuel
Schwarzer Weg 46 · 53227 Bonn-Beuel
Tel.: 0228 94800145 · bonn@speich-linz.de

Kfz-Prüfstelle Unkel
An der B 42 · 53572 Unkel
Tel.: 02244 901445 · unkel@speich-linz.de

Kfz-Prüfstelle Königswinter
Im Mühlenbruch 10 · 53639 Königswinter
Tel.: 02223 2974021 · koenigswinter@speich-linz.de

Einfach scannen
und Termin
vereinbaren:

Classic Data
Benzinmotoranalyse

Mitglied im
BVSK

www.speich-linz.de

SPEICH
INGENIEURE

PARTNER:
TÜV Rheinland
FSP

REWE

Fickeis & Bock

Dein Markt

Rinder-Filet
vom
Jungbullen, am
Stück oder in
Scheiben,
je 100 g

Aktion
4.99

Deine Bedientheke. Dein Markt.



Rinder-Leber
am Stück oder
in Scheiben,
je 1 kg

Aktion
4.44



Kalbs-Tafelspitz
je 100 g

Aktion
1.29



Schweine-Bauch
ohne Knochen,
am Stück oder in
Scheiben,
je 1 kg

Aktion
5.99



Schinkenspeck oder
Traditionsschinken
je 100 g

Aktion
1.59



Leberwurst mit
Kalbfleisch
im Golddarm,
je 100 g

Aktion
0.89



Frischwurst-Aufchnitt
versch. Sorten, mit
Bierschinken,
je 100 g

Aktion
0.99



Grünländer
mild & nussig
Schnittkäse,
48% Fett i.Tr.,
je 100 g

Aktion
0.88



Bergader Bavaria
Blu oder Bonifaz
Weichkäse, 70%
Fett i.Tr.,
je 100 g

Aktion
1.49



Arla
Esrom
dän. Schnittkäse,
45% Fett i.Tr.,
je 100 g

Aktion
1.29

REWE Fickeis

Dollendorfer Straße 27 • 53639 Oberpleis
Tel.: 02244 92180

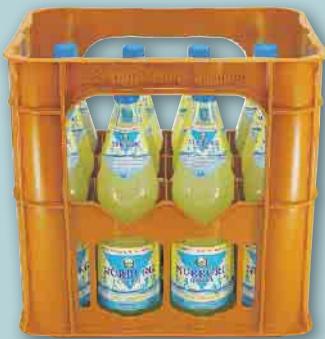
REWE Bock

Siebengebirgsstraße 23 • 53639 Thomasberg
Tel.: 02244 873725



Die REWE-App
Alle Angebote
immer dabei.

Unsere Getränke-Highlights für dich



**Nürburg
Iso Lemon**
je 12 x 0,7-l-Fl.-
Kasten (1 l = 0.95)
zzgl. 3.30 Pfand

7.99



**Rauch Eistee
Zitrone**
je 0,33-l-Fl.
(1 l = 3.94)
zzgl. 0.08 Pfand

1.30



Dreiser Apfelschorle
je 12 x 0,7-l-Fl.-
Kasten (1 l = 0.95)
zzgl. 3.30 Pfand

7.99



**Badel Alter
Slivovitz**
40% Vol.,
je 0,5-l-Fl.
(1 l = 23.98)

11.99



Birra Moretti
je 6 x 0,33-l-Fl.-
Sixpack (1 l = 2.77)
zzgl. 0.48 Pfand

5.49



Brewdog Gin
40% Vol.,
je 0,7-l-Fl.
(1 l = 45.70)

31.99

 **Weinlaube**
Genieße den Moment

www.weinlaube.de

**Sekt der
Woche**



**Kolonne Cuvee
blanc**
je 0,75-l-Fl.
(1 l = 15.99)



11.99



Aktion
5.39

**Vier Jahreszeiten
Spätburgunder**
2021er Rotwein
QbA trocken,
je 1-l-Fl.



Aktion
4.49

**Blauer
Portugieser**
2021er Rotwein
QbA trocken,
je 1-l-Fl.



Aktion
5.39

**Weisser
Burgunder**
2021er Weißwein
QbA trocken,
je 1-l-Fl.



Aktion
5.39

Bio Dornfelder
2021er Rotwein
QbA trocken,
je 0,75-l-Fl.
(1 l = 7.19)

**Für dich geöffnet:
Montag – Samstag von 7 bis 22 Uhr**

Ab 10 € Einkaufswert können Sie bei REWE Bargeld von
Ihrem Girokonto ohne Auszahlungsgebühr abheben.
Bargeldlos zahlen mit EC- und Kreditkarte.



rewe.de

Der Kursaal - die Honnefer Karnevalshochburg



Bei der Proklamation des Siebengebirgsprinzenpaars musste Bürgermeister Otto Neuhoff eine Leiter nutzen, um mit dem Prinz Norbert I. auf Augenhöhe zu sein



Im Kursaal lässt sich, wie hier bei der Mädchensitzung der KG Halt Pol, ausgelassen Karneval feiern



Stets beste Stimmung im Honnefer Narrentempel

(bk) Das karnevalistische Geschehen im Zentrum von Bad Honnef spielt sich überwiegend im Kursaal ab. Zahlreiche Gesellschaften nutzten den Narrentempel, um mit ihren Gästen in der „Fünften Jahreszeit“ ausgiebig zu feiern.



Zahnímplantate und Zahnersatz müssen nicht teuer sein

- Festsitzender Zahnersatz innerhalb nur einer Sitzung
- Computergestützte 3D-Diagnostik
- Eingriffe sind minimal-invasiv und schmerzarm
- Sofort belastbare Zähne
- Geprüfte Qualität, erweiterte Garantieleistungen und faire Preise



ZAHN SPA
ZAHNARZTPRAXIS FALLA MSc. MSc.
TÄTIGKEITSCHWERPUNKTE
SCHLAFMEDIZIN | PROTHETIK | AESTHETISCHE ZAHNHEILKUNDE



Neugierig? Rufen Sie uns an!
Tel.: **0228 18415015**

Zahnarzt Frank Farzin Falla MSc MSc
Oxfordstr. 12-16, 53111 Bonn
E-Mail: info@zahnspa.de
www.zahnspa.de

Dollendorf feiert im Fasteuer



Ramba - Zamba im Dollendorfer Narrentempel - hier mit dem Pleeser Prinzenpaar

(bk) In Dollendorf ruft man „Alaaf“ aber auch „Hacke spitze - Hacke zu“. Die KG „Me brägen et fäidig“ aus Niederdollendorf, die KG Küzengarde aus Oberdollendorf und die Freunde und Förderer Vedelszoch Niederdollendorf geben hier den karnevalistischen Ton an.



Der Nachwuchs bei den Küzen beschert dem närrischen Publikum besonders viel Vergnügen



Bei den Küzen dominieren die Farben grün und weiß

SCHÖNE STEINE FÜR TERRASSE, EINFAHRT GARTEN, WEGE, PLÄTZE

Täglich bis
21 Uhr geöffnet
**IDEEN-
GARTEN**
Maarstr. 85-87
Bonn



www.koll-steine.de

KOLL
STEINE

Jetzt kostenlos Katalog anfordern:
T: (0228) 40064-0 · service@koll-steine.de
KOLL Steine · Maarstr. 85-87 · 53227 Bonn

Autohaus Moll

GmbH & Co. KG

Unser Frühjahres-Check

- ✓ für alle Fahrzeugmodelle und unabhängig v. Baujahr
- ✓ Diagnosegeräte auf dem neuesten Stand der Technik
- ✓ Originalersatzteile mit Erstausrüster-Qualität bei Austausch
- Frostschutz • Beleuchtung • Scheibenwischer • Motorölstand
- Brems- u. Kühlflüssigkeit • Batterie • Reifendruck u. -profile

Dollendorfer Straße 365 · 53639 Königswinter
Telefon 02244-92510 · info@fiatmoll.com
www.moll-auto.de · www.wohnmobil-servicepoint.de



Frühjahres-Check VOM PROFI!

Pkw
Transporter
Camper

19,95*
€

* zzgl. Material

Ein Karnevalsmarathon im Oberhau

(bk) Kaum eine andere Karnevalsgesellschaft feiert einen derart intensiven Karneval wie die KG Spitz pass op im Osten von Königswinter. Nach der Proklamation ihres Prinzenpaars, Prinz Dennis I. und Prinzessin Rebecca I. folgt der erste Frühschoppen, die Kindersitzung, die Prunksitzung und der 2. Frühschoppen, die Webersitzung und der Prinzenball.





O P E L
...und freie
Werkstatt, aller Marken

**Suchen Sie noch
oder prüfen
Sie schon?
Unser Servicetechniker hilft gerne.**

AHH
AUTO-HAUS HENNEF
Frankfurter Strasse 135
53773 Hennef
Tel.: 02242-92150
www.ahh-haus.de

In rot und weiß erstrahlt die Bühne beim Spitz in Eudenbach - hier heizt die Brassband Knallblech den Jecken ein



Im Oberhauer Narrentempel tobtt das närrische Geschehen



Die Jecken fühlen sich bei KG Spitz pass op im Karneval bestens aufgehoben

WAREMA Markisen-Aktion - bis 28.02.2023

Jetzt 10% Aktionsrabatt auf Gelenkarm-Markisen von WAREMA sichern



5 Jahre HERSTELLER GARANTIE*

WAREMA Produkte für Outdoor-Living – ab sofort mit 5 Jahren Garantie (optional 10 Jahre) und Vorort-Service

Kostenloses Aufmaß und Beratung bei Ihnen vor Ort!

Gelenkarm-Markise Terrea H60

- ✓ Attraktiv - Die halbgeschlossene Markise überzeugt in Funktion und Design
- ✓ Durchdacht - Dank Regendach ist das Markisentuch optimal vor Witterung geschützt
- ✓ Modern - Die WAREMA Markisen Kollektion bietet Ihnen umfangreiche Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ Zusätzlicher Schutz des Tuches von unten durch optionale Tuchlagerschale
- ✓ LB-Ausführung möglich für großen Ausfall bei kleiner Markisenbreite

Bitte besuchen Sie unsere Ausstellung möglichst mit Termin um Wartezeiten zu vermeiden.
Telefonisch oder online unter: www.eure-center.de/terminvergabe



Ihr Spezialist
für Wetterschutz

E.U.R.E. Markisen- und Rollladen Center e. K.

Im Mühlenbruch 10
53639 Königswinter

Tel. 0 22 23 / 70 08 74

info@eure-center.de
www.eure-center.de



Zauberhafte Aktion!

Bis zum 28.02.2023 Auto vorbeibringen und sparen.



20% 23%

auf Arbeitslohn auf Ersatzteile

Rabatt nicht gültig für Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO inkl. Abgasuntersuchung, Haftpflicht- und Kaskoschäden und nicht kombinierbar mit anderen Aktionen.

Nennen Sie bei der Terminvereinbarung das Stichwort:

„Zauberhafte Aktion“

**AUTO
THOMAS
FIRMENGRUPPE**



Heinrich Thomas GmbH & Co. KG · Königswinterer Str. 444 · 53227 Bonn · Tel.: 0228/4491-200

Heinrich Thomas GmbH & Co. KG · Königswinterer Str. 93 · 53227 Bonn · Tel.: 0228/4491-600

Auto Thomas GmbH · Am Mürel 18 · 53945 Blankenheim · Tel.: 02449/9197-0

Auto Thomas GmbH · Donnerbachweg 3 · 53332 Bornheim · Tel.: 02227/9098-0

Auto Thomas GmbH · Am Volkspark 5-7 · 50321 Brühl · Tel.: 02232/94525-0

Auto Thomas AG & Co. KG · Frankfurter Str. 137 · 53773 Hennef · Tel.: 02242/8896-0

Auto Thomas GmbH · August-Lepper-Str. 1-12 · 53604 Bad Honnef · Tel.: 02224/9420-0

Heinrich Thomas GmbH & Co. KG · Teufelsbachweg 3 · 53229 Bonn · Tel.: 0228/4491-700

www.auto-thomas.de

Mit den Piraten auf großer Fahrt



In ihrem Heimathafen feiern die Piraten gerne in schummrigem Piratenklause, der Turnhalle in Ittenbach



Auch das Siebengebirgsprinzenpaar wagte sich zu den Piraten, erhielt jedoch nach einem Schluck des üblichen Gebräus ihre Freiheit wieder zurück

(bk) Eine etwas andere Truppe ist am Füße des Ölbergs unterwegs.

Die Ölbergpiraten mit Piratenhut, Ledergürtel, einer Tasche voller

Golddublonen, dem Schwert, einer gut gefüllten Flasche Rum und dem pasenden Schmuckbehang machen die Region rund um ihren Heimathafen Ittenbach unsicher.



O P E L
...und freie
Werkstatt, aller Marken

**Warum „Warten“?
Inspektionstermin
Jetzt!
02242-92150**

AHH
AUTO-HAUS HENNEF
Frankfurter Strasse 135
53773 Hennef
Tel.: 02242-92150
www.ahh-haus.de



Scarabäus aus dem Oberhau ertanzte sich die Freiheit, nachdem sie die Piratenschar mit ihrem fetzigen Auftritt nahezu betäubt hatten



STEINMETZBETRIEB

KARL JACIK GmbH

Grabdenkmäler • Granit • Marmor

Heiko Schwarz

Tel.: 02223/22164 · www.grabsteine-jacik.de

Cäsariusstr. 39 · 53639 Königswinter

Notscheider Straße 13 · 53560 Vettelschoß

Mit einem Alaaf im Pleeser Karneval



Jeck op Karneval - Ex-Prinzessinnen feiern bei der Zunft

(bk) In der Königswinterer Bergmetropole ist es die Narrenzunft der Kolpingfamilie, die das karnevalistische Geschehen prägt.



Im Narrentempel von Plees ist eine tolle Stimmung stets vorprogrammiert



Auch die KG Eisbach fühlt sich bei Narrenzunft wohl, wie hier mit ihrem Präsidenten Markus „Patti“ Patzlaff



wohnbar
Immobilien-Management
... überraschend anders!

Claudia Owczarczak

- Verkauf und Vermietung
- Immobilien-Bewertung
- Immobilien-Service



0160 8000370

www.immobilienvwohnbar.de



Siegburger Straße 51 . 53639 Königswinter-Oberpleis
Fon: 02244 9020188 . info@immobilienwohnbar.de



HEINRICH LUDWIG
Energieversorgung seit 1895

0228-466681
www.heinrichludwig-energie.de

Bonn und Königswinter



Gasflaschen

Propangas-verkauf ab Werk
Königswinter-Ruttscheid
Eduard-Rhein-Str. 24
02244-878670






Decker GlasBau
GmbH

Reparatur-Schneldienst
02242 - 3033

Löhestr. 20 • 53773 Hennef • www.ifa-decker.de
info@ifa-decker.de • 02242-3033

Preiswerte Ganzglas-Duschabtrennungen







Wir fertigen jede Wunschdusche individuell auf Maß und aus Sicherheitsglas.

Kurze Lieferzeiten!

Neu! und vieles mehr auf www.decker-glasbau.de **Neu!**

0 22 42 - 30 33

GESCHÄFTE IN DER BERGREGION EMPFEHLEN SICH!

EINZELHÄNDLER | HANDWERKER | DIENSTLEISTER...

Wir stellen alles in den Schatten! Plissees - Lamelle - Rollo



Schnelle Lieferung - Exaktes Aufmaß
Professionelle Montage
Tel.: 0 26 83 / 46 40
Hans-Gerd Klein • 53567 Asbach • Hauptstr. 6



Ihr Suzuki-Händler
Autohaus

Herbert Kostner

Broichhausener Straße 37
53773 Hennef-Kurscheid
Telefon (02244) 3527
Telefax (02244) 81277
info@suzuki-kostner.de
www.Autohaus-Kostner.de



ausgezeichnet:
TOP25-Immobilienmakler
Gewinner der Immo-Idee
02244 870 975 www.villenmakler.de



Dohle
HAUSTECHNIK
www.dohlegmbh.de

(0 22 44) 2575
Oelinghovener Straße 2 - 4
53639 Königswinter-Stieldorf

Telefon
(0 22 44)
5128

- ✓ Krankenfahrten aller Kassen
(Dialyse u. Bestrahlung)
- ✓ Rollstuhlfahrten
- ✓ Flughafentransfer
- ✓ Großraum

TAXI
FRANK
Kgw.-Thomasberg

Weinlaube
Genieße den Moment

Dollendorfer Straße 27 – 53639 Königswinter-Oberpleis
Telefon 02244-92180 – www.weinlaube.de – info@weinlaube.de

Autohaus Moll GmbH & Co. KG

- **PKW-Neuwagen und Transporter**
auch Tageszulassungen in diversen Ausstattungen
und verschiedenen Farben zu Aktionspreisen!
- **Servicepartner für Wohnmobile aller Marken**

Dollendorfer Straße 365 · 53639 Königswinter
Telefon 02244-92510 · info@fiatmoll.com
www.moll-auto.de · www.wohnmobilservicepoint.de



Im Königswinterer Fasteleer unterwegs



In der Aula des CJD hatte der Festausschuss zum Prinzenfrühschoppen eingeladen

(bk) In der Königswinterer Altstadt regieren Alex I. und Iris I. die Narrenschar. Der Festausschuss Altstadtkarneval unter dem Vorsitzenden Rüdiger Feuerkauf ist gern gesehener Guest bei den Karnevalsveranstaltungen im Siebengebirge. Gemeinsam mit der Großen Königswinterer Karnevalgesellschaft und den Fidelen Freunden Postalia prägt der Festausschuss den Altstadtkarneval.



Karneval pur bei der Prunksitzung der KGGK



Fähnchen in gelb und blau - die Postalia feierte auch in der Aula des CJD

KAUFEN SIE VOR ORT!

...IN DER BERGREGION PRÄSENTIEREN SICH



Bockeroth, Thomasberg und Eisbach „Alaaf“



Klein aber Fein - die KG „Mir komme met“ feiert im Alten Gasthaus in Hennef-Rott



Mit ihrer Kinderprinzessin feiern die Strücher im Franz-Unterstell-Saal in Thomasberg

(bk) Auf in die Nachbarschaft heißt es im Karneval für die KG „Mir komme met“ Bockeroth/Düferoth. Die Strücher können in ihrem eigenen Franz-Unterstell-Saal feiern und die KG Eisbach wird auf zahlreichen Sitzungen im Königswinter Bergbereich gesichtet.

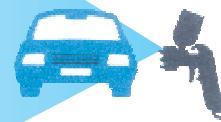


Die Eisbacher Karnevalisten, hier bei der KG „Spitz pass op“

Autolackiererei Hegger

Lackierermeister

Unfallreparaturen aller Art



- Nur original Ersatzteile
- Abhol- und Zustelldienst
- Leihwagen-Service
- Autoglas
- Reifen
- Fahrzeugvermessung
- Richtbankarbeiten



Wir verarbeiten
die neueste
Wasserlack-Technologie!

Wingertsbitze
53639 Kgw.-Oberpleis
Telefon: 02244 / 57 99



Wir machen, dass es fährt
in Königswinter-Oberpleis!

Autohaus Lohmar & Schütz GmbH
Propsteistraße 14 · 53639 Königswinter-Oberpleis · 02244 / 6872



Immobilienbüro:
Claudia Owczarczak

kaufbar? mietbar?

Siegburger Straße 51 · 53639 Kgw.-Oberpleis
Fon: 02244 9020188 · Mobil: 0160 8000370



www.immobilienvwohnbar.de

METALLBAU

Michael Thomas

- » Geländer
- » Treppen
- » Zäune
- » Vordächer uvm.



Siegburger Straße 88a · 53639 Kgw.-Oberpleis

Tel. 02244 / 9006138 · www.schlosserei-thomas.de



Selhof feiert im Saal Kaiser den Fasteleer



Zahlreiche Acts prägen das Geschehen auf närrischen Bühne in Selhof

(bk) Neben dem Kursaal ist der Saal Kaiser die karnevalistische Adresse im Stadtteil Selhof. Zahlreiche Veranstaltungen prägen in der „Fünften



Auch das Siebengebirgsprinzenpaar, Norbert I. und Karin I., genießt die Auftritte im Saal Kaiser

Jahreszeit“ dort das Geschehen Ob der Festausschuss Bad Honnefer Karneval oder die Ziepcchens Jecke, Karneval pur ist in Selhof garantiert.



Stets ausverkauft sind die Sitzungen im Selhofer Narrentempel

**Nie mehr Schimmel.
Nie mehr nasse Wände.**

Selbst bei Druck- und Stauwasser

- **Gesund Abdichten von innen**
- **60% günstiger als Ausbaggern**
- **Kostenlose Analyse & Angebot**

Tel.: 02241 26 15 980

www.drefit.de

Ingenieurbüro DreFit Eu UG
(haftungsbeschränkt)



30 Jahre Garantie auf die Wirkungsweise der Abdichtungsprodukte
„Die Druckwasserprofis“

Garten und Landschaftsbau
YILDIZ

- Abbrucharbeiten ■ Erdarbeiten
- Kanalarbeiten ■ Isolierung
- Bepflasterung ■ Terrassen
- Einfahrten ■ Kellertrockenlegung
- Reparaturen aller Art

**Sichern Sie sich jetzt unsere
Frühlingsangebote!**

**Auf der Mirz 2 a
53757 St. Augustin
0 22 41 97 66 95**

**Fax: 0 22 41 - 9 38 38 65
Mobil: 0171 - 4 95 02 50**

yildiz-gartengestaltung@t-online.de

ELGEMA RUNDUM-SERVICE

LIEFERUNG • MONTAGE • ANSCHLUSS • EINWEISUNG • ENTSORGUNG

TOP GERÄTE ZU
TOP PREISEN!



LIEFERUNG • MONTAGE • ANSCHLUSS • EINWEISUNG • ENTSORGUNG

Miele LIEBHERR AEG SIEMENS berbel BOSCH Panasonic smeg
UND VIELES MEHR...

LIEFERUNG, ANSCHLUSS, ENTSORGUNG - OHNE AUFPREIS



02222/82060

Gartenstraße 51, 53332 Bornheim

MO-FR: 09:00 - 18:00 UHR
SA: 10:00 - 15:00 UHR

www.elgema.com

BAD HONNEFER GESCHÄFTE EMPFEHLEN SICH!

EINZELHÄNDLER | HANDWERKER | DIENSTLEISTER...

Zu Gast bei der KG Klääv Botz



Im Narrentempel von Aegidienberg, im Bürgerhaus, ist der Karneval in der „Fünften Jahreszeit“ zu Hause



Auch die Star-Truppe aus dem Oberhau genießt das jecke Treiben im Bürgerhaus

(bk) Im Honnefer Bergbereich kommt man im Karneval an der KG Rot-Weiß Klääv Botz Aegidienberg 1904 e.V. nicht vorbei. Mit ihrem Prinzenpaar Roland I. und Prinzessin Aegidia Silvia I. wird dort ein toller Fasteleer gefeiert.



Jillienberger Jecken genießen das Karnevalstreben im Bergbereich von Bad Honnef

Karnevalzug in Uthweiler

Uthweiler. Endlich ist es wieder so weit, die 5. Jahreszeit ist bereits in vollem Gange. Der Bürgerverein Uthweiler freut sich sehr, dass endlich wieder eine für den Ort so wichtige Tradition aufleben kann. Am Rosenmontag wird der Zug um 14:11 in Freckwinkel gestartet und am alten Feuerwehrhaus in Uthweiler enden. Dass der Zug ein voller Erfolg wird, dafür werden die Anwohner in Uthweiler wie gewohnt sorgen. Entlang der Zugstrecke werden traditionell „Altärchen“ durch die Anwohner aufgebaut, an denen die Zugteilnehmer mit entsprechender Wegzehrung versorgt werden. Die zahlreichen Stopps an diesen Stationen rechtfertigen in jedem Fall den Anspruch der Uthweiler Jecken, den längsten Zug im Rheinland zu haben. Trotz der Vorfreude auf einen tollen Karnevalszug gibt es auch einige Wermutstropfen. Die Planungen für den ersten Karneval nach

der Corona-Zwangspause gestalteten sich schwierig. Finanzielle Risiken und die erfolglose Suche nach einem Kinderprinzenpaar sorgten dafür, dass in diesem Jahr keine Sitzungen durchgeführt werden konnten. Stattdessen war eine Karnevalsparty in den Fahrzeughallen des alten Feuerwehrhauses geplant. Diese Planungen mussten leider ebenfalls aufgegeben werden, da die Stadt Königswinter die Räumlichkeiten für die Unterbringung von Material für den Katastrophenschutz beanspruchte. Sehr ärgerlich ist, dass die Räumlichkeiten bis heute jedoch noch leerstehen.

Der Bürgerverein und die Bürger von Uthweiler lassen sich jedoch nicht entmutigen und werden am Rosenmontag mit dem Karnevalszug eine tolle Veranstaltung durchführen und in der Folge sogleich für die Planungen des Karnevals 2024 beginnen.

**Die besten Angebote
im besten Netz
der Telekom.**



Hauptstr. 37
53604 Bad Honnef
Tel.: 02224-9015565
info@ms-telekommunikation.com
ms-telekommunikation.com



Rosenmontag geschlossen

Die Bücherei St. Marien und das Kontaktbüro in Rhöndorf, Frankenweg 127, bleiben am Rosenmontag, 20. Februar, geschlossen.

KAUFEN SIE VOR ORT!

...AUS BAD HONNEF PRÄSENTIEREN SICH



Der Markt 1 am Aegidiusplatz platzte aus allen Nähten

Die Aegidienberger Wagenbauer hatten den „Karneval em Veedel“ organisiert

(bk) Aegidienberg. Das Festkomitee Bad Honnefer Karneval e.V. hatte den richtigen karnevalistischen Riecher. Mit der neuen Veranstaltungsreihe „Karneval em Veedel“ hat man den Geschmack der Honner Jecken getroffen. Nach zwei Veranstaltungen im Talbereich der Stadt hatte man sich nun im Bergbereich zum geselligen Beisammensein getroffen. Eines ist dem Festkomitee wichtig; „Ob Berg, op Tal, zusammen sind wir Karneval“. In der Gaststätte nahmen die Jecken dann auch gleich richtig Fahrt auf. Die Aegidienberger Wagenbauer hatten dieses Event organisiert und baten im Laufe des Abends für eine kleine Spende, denn ein neuer Kühlschrank muss her. Thomas Esch begleitete den Abend an der Quetsch und die Karnevalisten sorgten für den richtigen Backgoundchor. Das schönste, das tollste, was Bad Honnef in diesen



Prinz Roland I. und Aegidia Silvia I. feierten mit zahlreichen Karnevalisten an ihrem Wohnort ihren „Karneval em Veedel“



Im kunterbunten Outfit und passend geschminkt feierten diese beiden hübschen Damen den Karneval im „Markt 1“

Tagen zu bieten hat, durfte natürlich nicht fehlen. Ein Heimspiel hatte das Aegidienberger Prinzenpaar, Prinz Roland I. und Aegidia Silvia I., die von den Narren begeistert empfangen wurden. Zuvor hatte

sich bereits das Kindesprinzenpaar der KG Kläav Botz, Prinz Louis I. und Prinzessin Lara I. eingefunden. Die Siebengebirgstollitäten, Prinz Norbert I. und Prinzessin Karin I. komplettierten mit ihrer Equi-

pe den Aufmarsch der Tollitäten. Die Minuten schwanden dahin, die Narrenschar genoss die Zeit, feierte ausgelassen und so manches „Alaaf“ machte an diesem Abend am Aegidiusplatz die Runde.

Unsere Prüfstellen ...

... ganz in Ihrer Nähe!



Leistungsspektrum:

- Hauptuntersuchungen nach §29 StVZO
- Anbauabnahmen nach §19.3 StVZO
- Gebrauchtwagniszertifikate

- Unfallschaden- und Wertgutachten
- Beweissicherungsgutachten
- Technische Gutachten

Kfz-Ingenieurbüro & Kfz-Prüfstelle · Asbacher Straße 69-73 · 53545 Linz am Rhein · Tel.: 02644 602660 · info@speich-linz.de

Kfz-Prüfstützpunkt Bonn-Beuel

Schwarzer Weg 46 · 53227 Bonn-Beuel
Tel.: 0228 94800145 · bonn@speich-linz.de

Kfz-Ingenieurbüro & Kfz-/Lkw-Prüfstelle Bad Honnef-Rottbitze

Vogelsbitze 6 · 53604 Bad Honnef-Rottbitze
Tel.: 02224 9014582 · rottbitze@speich-linz.de



Mitglied im



Kfz-Prüfstelle Unkel

An der B 42 · 53572 Unkel
Tel.: 02224 901445 · unkel@speich-linz.de

Kfz-Prüfstelle Königswinter

Im Mühlenbruch 10 · 53639 Königswinter
Tel.: 02223 2974021 · koenigswinter@speich-linz.de

PARTNER:



SPEICH
INGENIEURE

www.speich-linz.de





Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Stadt Bad Honnef: Stadtverwaltung Bad Honnef, Bürgermeister Otto Neuhoff, Rathausstraße 1, 53604 Bad Honnef, 02224 184-0, info@bad-honnef.de. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise wöchentlich samstags. Der Rundblick Siebengebirge kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Stadt Bad Honnef im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

Stadt Bad Honnef

**Satzung
der Stadt Bad Honnef über die Erhebung von Abwassergebühren- und
Kanalanschlussbeiträgen für die öffentlichen
Abwasserbeseitigungsanlagen vom 13.02.2023
- Abwassergebühren- und-beitragssatzung -**

P r ä a m b e l

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW.2015, S. 496), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW 2020, S. 916) in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8,10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2019 (GV. NRW. 2019, S. 1029), in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts vom 04.05.2021 (GV NRW 2021, S 560 ff.; ber. GV.NRW 2021, S. 718), in der jeweils geltenden Fassung sowie
- des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landeswasserrechts vom 04.05.2021 (GV NRW 2021, S. 560 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,

hat der Rat der Stadt Bad Honnef in seiner Sitzung am 09.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

Hinweis: Zur Verbesserung der Lesbarkeit ist verallgemeinernd in der Satzung die Bezeichnung der männlichen Form gewählt - z.B. der Eigentümer. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die gewählte Ausdrucksform auf alle Geschlechter bezieht.

**§ 1
Finanzierung der städtischen Abwasseranlage**

- (1) Zur Finanzierung der städtischen Abwasseranlage erhebt die Stadt Kanalanschlussbeiträge und Abwassergebühren nach Maßgabe der nach folgenden Bestimmungen.
- (2) Entsprechend § 1 Abs. 2 der Entwässerungssatzung der Stadt Bad Honnef vom 18.12.2017 stellt die Stadt zum Zweck der Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet und zum Zweck der Verwertung oder Beseitigung der bei der gemeindlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Klärschlämme die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung zur Verfügung (gemeindliche Abwasseranlagen). Hierzu gehören der gesamte Bestand an personellen und sachlichen Mitteln, die für eine ordnungsgemäßige Abwasserbeseitigung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

erforderlich sind (z. B. das Kanalnetz, Kläranlagen, Regenwasser-Versickerungsanlagen, das für die Abwasserbeseitigung eingesetzte Personal).

- (3) Die gemeindlichen Abwasseranlagen bilden eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit, die auch bei der Bemessung der Kanalanschlussbeiträge und Abwassergebühren zugrunde gelegt wird.

§ 2 Kanalanschlussbeitrag

- (1) Zum Ersatz des durchschnittlichen Aufwandes für die Herstellung der städtischen Abwasseranlage erhebt die Stadt einen Kanalanschlussbeitrag im Sinne des § 8 Abs.4 Satz 3 KAG NRW.
- (2) Die Kanalanschlussbeiträge sind die Gegenleistung für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der städtischen Abwasseranlage und den hierdurch gebotenen wirtschaftlichen Vorteil für ein Grundstück. Die Kanalanschlussbeiträge dienen dem Ersatz des Aufwandes der Stadt für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung der städtischen Abwasseranlage.
- (3) Der Kanalanschlussbeitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 3 Gegenstand der Beitragspflicht

- (1) Ein Grundstück unterliegt der Beitragspflicht, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
1. Das Grundstück muss an die Abwasseranlage tatsächlich und rechtlich angeschlossen werden können,
 2. für das Grundstück muss nach der Entwässerungssatzung ein Anschlussrecht bestehen und
 3. für das Grundstück muss
 - a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt sein (z.B. durch Bebauungsplan), so dass es bebaut oder gewerblich genutzt werden darf oder
 - b) soweit für ein Grundstück eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist (z.B. im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB), muss das Grundstück nach der Verkehrsauffassung Bauland sein und nach der geordneten städtebaulichen Entwicklung der Stadt zur Bebauung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die Abwasseranlage tatsächlich angeschlossen (z.B. im Außenbereich nach § 35 BauGB), so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht vorliegen.
- (3) Der Beitragspflicht nach Abs. 1 unterliegen auch Grundstücke, die im Rahmen der Niederschlagswasserbeseitigung mittelbar an die städtische Abwasseranlage angeschlossen sind. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Niederschlagswasser von Grundstücken oberirdisch ohne leitungsmäßige Verbindung in die städtische Abwasseranlage (z.B. in ein von der Stadt betriebenes Mulden-Rigolen-System) gelangen kann.
- (4) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch jeder demselben Grundstückseigentümer

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

gehörende Teil der Grundfläche, der selbständig baulich oder gewerblich genutzt werden darf und an die Anlage angeschlossen werden kann.

§ 4 Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab für den Beitrag ist die Veranlagungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche mit dem Veranlagungsfaktor.

Als Grundstücksfläche gilt:

- bei Grundstücken im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes die tatsächliche Grundstücksfläche,
- wenn ein Bebauungsplan nicht besteht, d.h. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Außenbereich (§ 35 BauGB): die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 40 m von der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsstraße zugewandt ist, die das Grundstück wegemäß erschließt (Tiefenbegrenzung). Bei Grundstücken, die nicht an eine Erschließungsstraße unmittelbar angrenzen, wird die Fläche von der zu der Erschließungsstraße liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m zugrunde gelegt. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Tiefenbegrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der baulichen Nutzung bestimmt wird, die einen Entwässerungsbedarf nach sich zieht. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Straße herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

- (2) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche mit einem Veranlagungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:

a) bei ein bis zweigeschossiger Bebaubarkeit:	1,00
b) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit:	1,25
c) bei viergeschossiger Bebaubarkeit:	1,50
d) bei fünfgeschossiger Bebaubarkeit:	1,75
e) bei sechs- und höhergeschossiger Bebaubarkeit:	2,00

- (3) Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur Grundflächen- und Baumassenzahl oder nur die zulässige Höhe der Bauwerke und keine höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse aus, so gilt als Geschosszahl die Höhe des Bauwerks geteilt durch 3,5 wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen abgerundet oder aufgerundet werden. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl zugelassen oder vorhanden und geduldet, so ist diese zugrunde zu legen.

- (4) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan weder die Geschosszahl noch die Baumassenzahl festgesetzt ist, ist maßgebend:

- bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse.
- bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.

- (5) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze gebaut werden dürfen, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- (6) In Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten werden die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 0,3 erhöht. Dieses gilt auch, wenn Gebiete nicht in einem Bebauungsplan festgesetzt, aber aufgrund der vorhandenen Bebauung und sonstigen Nutzung als Kerngebiete, Gewerbegebiete oder Industriegebiete anzusehen sind oder wenn eine solche Nutzung aufgrund der in der Umgebung vorhandenen Nutzung zulässig wäre.

§ 5 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt 7,00 € je Quadratmeter (m^2) Veranlagungsfläche.
- (2) Besteht nicht die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit des Vollanschlusses, so wird ein Teilbetrag erhoben.

Dieser beträgt:

- a) bei einem Anschluss nur für Schmutzwasser 60 % des Beitrags;
 - b) bei einem Anschluss nur für Niederschlagswasser 40 % des Beitrags;
 - c) bei einem nur teilweise gebotenen Anschluss für Niederschlagswasser 50 % des Beitrags von Abs. 2 (b).
- (3) Entfallen die in Abs. 2 bezeichneten Beschränkungen der Benutzungsmöglichkeit, so ist der Restbetrag nach dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Beitragssatz zu zahlen.

§ 6 Entstehen der Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden kann.
- (2) Im Falle des § 3 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem Anschluss. In den Fällen des § 5 Abs. 3 entsteht die Beitragspflicht für den Restbetrag, sobald die Beschränkungen der Benutzungsmöglichkeit entfallen.
- (3) Für Grundstücke, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits an die Abwasseranlage angeschlossen waren oder werden konnten, entsteht die Beitragspflicht mit Inkrafttreten dieser Satzung.
- (4) In den Fällen des Abs. 3 entsteht keine Anschlussbeitragspflicht, wenn für den Anschluss des Grundstücks bereits eine Anschlussgebühr oder ein Anschlussbeitrag nach früherem Recht gezahlt oder ein dahingehender Anspruch erlassen wurde oder verjährt ist.

§ 7 Beitragspflichtiger

- (1) Beitragspflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (2) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 8 Fälligkeit der Beitragsschuld

- (1) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Widerspruch und Klage gegen einen Beitragsbescheid haben gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung und entbinden deshalb nicht von der Pflicht zur fristgerechten Zahlung.

§ 9 Abwassergebühren

- (1) Für die Inanspruchnahme der städtischen Abwasseranlage erhebt die Stadt nach §§ 4 Abs. 2, 6 KAG NRW und § 54 LWG NRW Abwassergebühren (Benutzungsgebühren) zur Deckung der Kosten i.S.d. § 6 Abs. 2 KAG NRW, der Verbandslasten nach § 7 KAG NRW.
- (2) In die Abwassergebühr wird nach § 2 Abs. 1 Satz 2 AbwAG NRW eingerechnet:
- die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Stadt (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AbwAG NRW),
 - die Abwasserabgabe für die Einleitung von Niederschlagswasser (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 2 AbwAG NRW),
 - die Abwasserabgabe, die von Abwasserverbänden auf die Gemeinde umgelegt wird (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 AbwAG NRW).
- (3) Die Abwasserabgabe für Kleineinleiter (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 1 AbwAG NRW) wird im Rahmen der Gebührenerhebung nach der Klärschlammensorgungssatzung von denjenigen erhoben, der eine Kleinkläranlage betreibt, welche nicht den Anforderungen des § 60 WHG und § 56 LWG NRW entspricht
- (4) Die Abwassergebühren sind grundstücksbezogene Benutzungsgebühren und ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 6 Abs. 5 KAG NRW).

§ 10 Gebührenmaßstäbe

- (1) Die Stadt erhebt getrennte Abwassergebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser (Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnern und Verrieseln sowie das Entwässern von Klärschlamm im Zusammenhang mit der Beseitigung des Abwassers).
- (2) Die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach dem Frischwassermaßstab (§ 11).
- (3) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich auf der Grundlage der Quadratmeter der bebauten (bzw. überbauten) und/oder versiegelten Fläche auf den angeschlossenen Grundstücken, von denen Niederschlagswasser abflusswirksam in die städtische Abwasseranlage gelangen kann (§ 12).
- (4) Für die Erhebung von Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgen getrennte Gebührenbescheide.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 11 Schmutzwassergebühren

- (1) Die Gebühr für Schmutzwasser wird nach der Menge des häuslichen und gewerblichen Schmutzwassers berechnet, das der Abwasseranlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter (m^3) Schmutzwasser. Veranlagungszeitraum für die Schmutzwassergebühr ist das Kalenderjahr.
- (2) Als Schmutzwassermenge gilt die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogene Frischwassermenge (§ 11 Abs. 3) und die aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z.B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) gewonnene Wassermenge (§ 11 Abs. 4), abzüglich der auf dem Grundstück nachweisbar verbrauchten und zurückgehaltenen Wassermengen, die nicht in die städtische Abwasseranlage eingeleitet werden (§ 11 Abs. 5).
- (3) Die dem Grundstück zugeführten Wassermengen werden durch Wasserzähler ermittelt. Bei dem aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogenen Wasser gilt die mit dem Wasserzähler gemessene Wassermenge als Verbrauchsmenge. Hat ein Wasserzähler nicht ordnungsgemäß funktioniert, so wird die Wassermenge von der Stadt unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres geschätzt. Die Datenübernahme vom örtlichen Wasserversorger sowie die Datenspeicherung und Datennutzung der Wasserzähler-Daten des Wasserversorgers erfolgt, um dem Gebührenpflichtigen die zweimalige Ablesung seines Wasserzählers zu ersparen. Sie dient der ordnungsgemäßigen Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt (§ 46 Abs. 1 LWG NRW) und der Abwasserüberlassungspflicht durch den gebührenpflichtigen Benutzer (§ 48 LWG NRW) sowie zur verursachergerechten Abrechnung der Schmutzwassergebühr und zum Nachweis der rechtmäßigen Erhebung der Schmutzwassergebühr. Insoweit hat der Grundstückseigentümer als Gebührenschuldner den damit verbundenen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz) zu dulden.
- (4) Bei der Wassermenge aus privaten Wasserversorgungsanlagen (z.B. privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) hat der Gebührenpflichtige den Mengennachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten und messrichtig funktionierenden Wasserzähler zu führen. Gemäß § 11 Absatz 5 Nr. 2 dieser Satzung muss der Wasserzähler in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess- und EichVO) alle 6 Jahre erneut geeicht werden oder durch einen neuen Wasserzähler mit einer Konformitätserklärung des Herstellers ersetzt werden. Aus der Konformitätserklärung muss sich ergeben, dass der Wasserzähler messrichtig funktioniert. Der Nachweis über die messrichtige Funktion sowie Eichung des Wasserzählers obliegt dem Gebührenpflichtigen. Ist dem Gebührenpflichtigen der Einbau eines solchen Wasserzählers nicht zumutbar, so ist die Stadt berechtigt, die aus diesen Anlagen zugeführten Wassermengen zu schätzen (z.B. auf der Grundlage der durch die wasserrechtliche Erlaubnis festgelegten Entnahmemengen oder auf der Grundlage der Pumpleistung sowie Betriebsstunden der Wasserpumpe oder unter Berücksichtigung der statistischen Verbräuche im Stadtgebiet). Eine Schätzung erfolgt auch, wenn der Wasserzähler nicht messrichtig funktioniert.
- (5) Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge werden die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen (sog. Wasserschwundmengen) abgezogen, die nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Der Nachweis der Wasserschwundmengen obliegt den Gebührenpflichtigen. Der Gebührenpflichtige ist grundsätzlich verpflichtet, den Nachweis durch eine auf seine Kosten eingebaute, messrichtig funktionierende und geeignete Messeinrichtung in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess-EichVO) zu führen:

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 1: Abwasser-Messeinrichtung

Geeignete Abwasser-Messeinrichtungen sind technische Geräte, die in regelmäßigen Abständen kalibriert werden müssen. Die Kalibrierung ist nach den Hersteller-Angaben durchzuführen und der Stadt nachzuweisen, um die ordnungsgemäße Funktion der Abwasser-Messeinrichtung zu dokumentieren. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

Nr. 2: Wasserzähler

Ist die Verwendung einer Abwasser-Messeinrichtung im Einzelfall technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat er den Nachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten, messrichtig funktionierenden und geeichten Wasserzähler zu führen. Der Wasserzähler muss in Anlehnung an das Mess- und Eichrecht (MessEG, Mess- und EichVO) alle 6 Jahre erneut geeicht werden oder durch einen neuen Wasserzähler mit einer Konformitätserklärung des Herstellers ersetzt werden. Aus der Konformitätserklärung muss sich ergeben, dass der Wasserzähler messrichtig funktioniert. Der Nachweis über die messrichtige Funktion sowie Eichung des Wasserzählers obliegt dem Gebührenpflichtigen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

Nr. 3: Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen

Ist im Einzelfall auch der Einbau eines Wasserzählers zur Messung der Wasserschwundmengen technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen zu führen. Aus diesen Unterlagen muss sich insbesondere ergeben, aus welchen nachvollziehbaren Gründen Wassermengen der städtischen Abwassereinrichtung nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbaren Unterlagen müssen geeignet sein, der Stadt eine zuverlässige Schätzung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen zu ermöglichen. Sind die nachprüfbaren Unterlagen unschlüssig und/oder nicht nachvollziehbar, werden die geltend gemachten Wasserschwundmengen nicht anerkannt. Soweit der Gebührenpflichtige durch ein spezielles Gutachten bezogen auf seine Wasserschwundmengen den Nachweis erbringen will, hat er die gutachterlichen Ermittlungen vom Inhalt, von der Vorgehensweise und vom zeitlichen Ablauf vorher mit der Stadt abzustimmen. Die Kosten für das Gutachten trägt der Gebührenpflichtige. Wasserschwundmengen sind bezogen auf das Kalenderjahr durch einen schriftlichen Antrag bis zum 15.1. des nachfolgenden Jahres durch den Gebührenpflichtigen bei der Stadt geltend zu machen. Nach dem 15.1. des folgenden Jahres gemeldete Wasserschwundmengen werden in dem Folgejahr berücksichtigt.

- (6) Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung soll die verbrauchte Wassermenge durch einen geeichten Wasserzähler nachgewiesen werden. Wird die Wassermenge nicht über eine geeignete Zähleinrichtung nachgewiesen, so kann eine Wassermenge um 12 m³/Jahr für jede Großviecheinheit herabgesetzt werden; maßgebend ist die Viehzahl an dem Stichtag der Viehzählung des letzten Kalenderjahres. Für darüberhinausgehende und sonstige nicht eingeleitete Wassermengen von landwirtschaftlichen Betrieben gilt Abs. 5. Eine Herabsetzung der Wassermenge kann nur bis zu einer Mindestgebühr in Höhe des 30fachen Gebührensatzes pro Person erfolgen.
- (7) Unterschreitet die gemessene Wasserbezugsmenge 15 m³ im Jahr, wird hinsichtlich der Schmutzwassergebühr eine Mindestgebühr erhoben. Diese bemisst sich an dem 15-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

fachen Gebührensatz, der für die einzelne Anschlussart in § 15 festgesetzt ist. Diese Mindestgebühr ist in allen Fällen zu entrichten, in denen das Grundstück im Veranlagungszeitraum an den Kanal angeschlossen war oder eine Anschlussmöglichkeit bestand.

§ 12 Niederschlagswassergebühr

- (1) Grundlage der Gebührenberechnung für das Niederschlagswasser ist die Quadratmeterzahl der bebauten und befestigten Grundstücksfläche, von denen Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die städtische Abwasseranlage gelangen kann. Eine nicht leitungsgebundene Zuleitung liegt insbesondere vor, wenn von bebauten und/oder befestigten Flächen oberirdisch aufgrund des Gefälles Niederschlagswasser in die städtische Abwasseranlage gelangen kann.
- (2) Die bebauten und befestigten Flächen werden im Wege der Selbsterklärung der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke ermittelt. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, der Stadt die Quadratmeterzahl der bebauten und befestigten sowie in die öffentliche Abwasseranlage abflusswirksamen Fläche auf seinem Grundstück mitzuteilen (Mitwirkungspflicht). Insbesondere ist er verpflichtet, über die bebauten und versiegelten sowie abflusswirksamen Flächen auf seinem Grundstück entsprechende Auskünfte und Angaben zu erteilen. Der Grundstückseigentümer hat der Stadt einen Lageplan oder andere geeignete Unterlagen vorzulegen, aus denen sämtliche bebauten und befestigten Flächen entnommen werden können. Soweit erforderlich, kann die Stadt die Vorlage weiterer Unterlagen fordern. Kommt der Grundstückseigentümer seiner Mitwirkungspflicht nicht nach oder liegen für ein Grundstück keine geeigneten Angaben/Unterlagen des Grundstückseigentümers vor, wird die bebaute und befestigte sowie abflusswirksame Fläche von der Stadt geschätzt.
- (3) Die Stadt Bad Honnef erstellt durch eine Überfliegung des Stadtgebietes Luftbilder von den Grundstücken. Mit Hilfe der Luftbilder wird ein zeichnerischer Lageplan zur Befragung des Grundstückseigentümers entwickelt, aus welchem sich die bebauten und/oder befestigten abflusswirksamen Flächen ergeben, von denen das Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, zu dem zeichnerischen Lageplan Stellung zu nehmen und mitzuteilen, ob die abflusswirksamen Flächen durch die Stadt zutreffend ermittelt worden sind. Soweit erforderlich, kann die Stadt die Vorlage weiterer Unterlagen einfordern. Kommt der Grundstückseigentümer seiner Mitwirkungspflicht nicht nach oder liegen für ein Grundstück keine geeigneten Angaben/Unterlagen des Grundstückseigentümers vor, wird die bebaute (bzw. überbaute) und/oder befestigte sowie abflusswirksame Fläche von der Stadt geschätzt. Die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datennutzung erfolgt zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt (z. B. Planung und ausreichende Dimensionierung der öffentlichen Kanäle), zur verursachergerechten Abrechnung der Niederschlagswassergebühr und zum Nachweis der rechtmäßigen Erhebung der Niederschlagswassergebühr. Insoweit hat der Grundstückseigentümer als Gebührentschuldner den damit verbundenen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu dulden.
- (4) Befestigte Flächen, die als sog. „Ökopflaster“ hergestellt werden, gehen mit einem Faktor von 0,5 in die Bemessungsgrundlage nach Abs. 1 ein. Als „Ökopflaster“ gelten Flächen, die mit einem wasserdurchlässigen Belag versehen sind, der eine Mindestdurchlässigkeit vom 270 l/(s*ha) aufweist.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Begrünte Dachflächen mit einem humushaltigen Substrat mit einem Mindestaufbau von 10 cm gehen mit einem Faktor von 0,7 in die Bemessungsgrundlage nach Abs. 1 ein. Der Nachweis, dass die befestigten Flächen bzw. die Dachbegrünung die Kriterien erfüllen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Abs. 2 gilt entsprechend.

- (5) Wird die Größe der bebauten und/oder befestigten Fläche verändert, so hat der Grundstückseigentümer dies der Stadt innerhalb eines Monates nach Abschluss der Veränderung unaufgefordert anzugeben. Für die Änderungsanzeige gilt § 33 Abs. 2 entsprechend. Die veränderte Größe der bebauten und/oder versiegelten Fläche wird mit dem 1. Tag des Monats berücksichtigt, nach dem die Änderungsanzeige durch den Gebührenpflichtigen der Stadt zugegangen ist.

§ 13 Starkverschmutzerabgabe

- (1) Einleiter von Abwasser, dessen Beseitigung der Stadt höhere Kosten verursacht, haben eine erhöhte Gebühr zu zahlen. Stark verschmutztes Abwasser dieser Art ist solches, dass den Grad mittlerer Verschmutzung häuslichen Abwassers überschreitet. Das ist der Fall, wenn das Abwasser im Jahresdurchschnitt im homogenisierten Zustand einen chemischen Sauerstoffbedarf (CSB) von mehr als 600 mg/l aufweist.
- (2) Die Bemessung der erhöhten Gebühr richtet sich nach der gewichteten Wassermenge. Für jede gemeldete Person werden 40 m³/a als häusliches Abwasser von der Gewichtung ausgenommen.
- (3) Stärker verschmutztes Abwasser nach Maßgabe der Abs. 1 und 2 wird gewichtet.

Die gewichtete Schmutzwassermenge wird wie folgt ermittelt:

- a) Die Aufwendungen für die Abwasserreinigung in den Kläranlagen einschließlich Abwasserabgabe werden festgestellt. Danach wird ihr Anteil an den gesamten Aufwendungen der Abwasserbeseitigung einschließlich Abwasserabgabe ermittelt. Dieser Anteil wird mit dem Verschmutzungsfaktor (§ 14) des Gebührentschuldners vervielfältigt.
 - b) Die Aufwendungen für die übrigen Teile der Abwasserbeseitigungseinrichtungen (insbesondere für Haupt- und Verbindungssammler, Straßenleitungen, Pumpstationen, Regenbauwerke) werden festgestellt. Ihr Anteil an den gesamten Aufwendungen der Abwasserbeseitigung wird nicht mit einem Faktor vervielfältigt.
 - c) Die Summe der Faktoren nach den Ziffern a) und b) ist der Vervielfältigungsfaktor für die Gewichtung.
- (4) Der Anteil nach Ziffer 3 a) beträgt 65% und der nach Ziffer 3 b) 35% an den gesamten Aufwendungen der Abwasserbeseitigung.

§ 14 Verschmutzungsfaktor

- (1) Beim Schmutzwasser nachstehender Gebührentschuldner wird der Verschmutzungsfaktor wie folgt festgesetzt:

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Verschmutzungsklasse:	Verschmutzungsfaktor
<i>Klasse I</i> 0 - 300 mg CSB/l Grundstücke mit Grundstückskläreinrichtungen und Anschluss an öffentlichen Kanal	0,50
<i>Klasse II</i> 301 - 600 mg CSB/l Abwasser aus Haushaltungen und Kleingewerbe, Kaufhäuser,	1,0
<i>Klasse III</i> 601 - 900 mg CSB/l Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung, Maschinen- und Metallwarenfabriken, Galvanikbetriebe mit Entgiftung, Pharmaherstellungsbetriebe, Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien, Altenheime Autoreparaturwerkstätten, Tankstellen mit Wagenwäschchen, Steinmetzbetriebe, Bäckereien, Konditoreien, Friseure, Druckereien, Tagungs- und Fortbildungsstätten, Beherbergungsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Metzgereien und Lebensmittelgeschäfte, soweit sie Fleisch- und Wurstwaren lediglich verkaufen	1,63
<i>Klasse IV</i> 901 - 1200 mg CSB/l Metzgereien mit eigener Wurst- und Fleischverarbeitung, Getränkehersteller, Autoentkonservierungsanlagen, Großküchen, Braterien, Wäschereien, Chemische Reinigungen	2,18
<i>Klasse V</i> 1201 - 1500 mg CSB/l <i>Klasse VI</i> 1501 - 1800 mg CSB /l Konservenfabriken, Weinbau- und Abfüllbetriebe mit Nachweis ausreichender Maßnahmen zur Hefe- und Trübstoffrückhaltung	2,73
<i>Klasse VII</i> 1801 - 2100 mg CSB/l Schlachthöfe mit Rückhaltung von Blut und Panseninhalt, Metzgereien mit eigener Schlachtung	3,83
<i>Klasse VIII</i> 2101 - 2400 mg CSB/l	4,38
<i>Klasse IX</i> 2401 - 2700 mg CSB/l	4,93
<i>Klasse X</i> 2701 - 3000 mg CSB/l	5,48
<i>Klasse XI</i> 3001 - 3300 mg CSB/l	6,03
<i>Klasse XII</i> 3301 - 3600 mg CSB/l	6,38
<i>Klasse XIII</i> 3601 - 3900 mg CSB/l	7,13
<i>Klasse XIV</i> 3901 - 4200 mg CSB/l Weinbau- und Abfüllbetriebe ohne Nachweis ausreichender Maßnahmen zur Hefe- und Trübstoffrückhaltung	7,68

- (2) Die Höhe des Verschmutzungsfaktors kann entsprechend herabgesetzt werden, wenn der Einleiter stark verschmutzter Abwässer den Nachweis erbringt, dass der Verschmutzungsgrad der von ihm eingeleiteten Abwässer geringer ist.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- (3) Dieser Nachweis kann erbracht werden durch die Errichtung zuverlässiger Messeinrichtungen oder durch nachprüfbare Unterlagen. Die Stadt ist berechtigt, auf Kosten des Einleiters
- die Zuverlässigkeit der Messeinrichtungen selbst zu prüfen,
 - die Richtigkeit von Unterlagen durch einen beauftragten Sachverständigen überprüfen zu lassen.

§ 15 Gebührensätze

Die Gebühren betragen:

	Beseitigung des	
	Niederschlags- wassers €/m ²	Schmutz- wassers €/m ³
1.	Bei einem Anschluss an die Kläranlage:	
1.1	bei einem Anschluss für Schmutz- u. Niederschlagswasser	1,70
1.2	bei einem Anschluss nur für Schmutzwasser	---
1.3	bei einem Anschluss nur für Niederschlagswasser	1,70

§ 16 Beginn und Ende der Gebührenpflicht

- Die Gebührenpflicht beginnt mit dem 1. des Monats, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt.
- Für Anschlüsse, die beim Inkrafttreten dieser Satzung bereits bestehen, beginnt die Gebührenpflicht nach dieser Satzung mit deren Inkrafttreten.
- Die Gebührenpflicht endet mit dem Wegfall des Anschlusses an die Abwasseranlage. Endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Monats, so wird die Benutzungsgebühr bis zum Ablauf des Monats erhoben, in dem die Veränderung erfolgt.

§ 17 Gebührenpflichtige

- Gebührenpflichtige sind

- der Grundstückseigentümer bzw. wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, der Erbbauberechtigte,
- der Nießbraucher oder derjenige, der ansonsten zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- der Straßenbaulastträger für die Straßenoberflächenentwässerung.

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

- Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Grundstückseigentümer vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung (Übergang Nutzen und Lasten) folgt. Für sonstige Gebührenpflichtige gilt dies entsprechend. Eigentums-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

bzw. Nutzungswechsel hat der bisherige Gebührenpflichtige der Stadt innerhalb eines Monats nach der Rechtsänderung schriftlich mitzuteilen.

- (3) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie der Stadt die erforderlichen Daten und Unterlagen zu überlassen. Sie haben ferner zu dulden, dass Beauftragte der Stadt das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlage festzustellen oder zu überprüfen.

§ 18 Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Benutzungsgebühr für das Schmutzwasser wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Gebühren können zusammen mit anderen Abgaben erhoben werden.
- (2) Die Abrechnung der Schmutzwassergebühr erfolgt einmal jährlich für das abgelaufene Kalenderjahr.
- (3) Beim Niederschlagswasser handelt es sich um einen Mehrjahresbescheid. So lange keine Anpassungen bzw. Änderungen der Grundlagen erfolgen, ist der zuletzt versandte Gebührenbescheid mehrjährig gültig.

§ 19 Vorausleistungen/Abschlagszahlungen

- (1) Die Stadt erhebt am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Kalenderjahres nach § 6 Abs. 4 KAG NRW Vorausleistungen auf die Jahres-Schmutzwassergebühr sowie Abschlagszahlungen auf die Jahres-Niederschlagswassergebühr.
- (2) Bei den Schmutzwassergebühren werden die Vorauszahlungen in Höhe von $\frac{1}{4}$ der Schmutzwassermenge, die sich aus der Abrechnung des Vorjahres ergibt, errechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, bemessen sich die Abschlagszahlungen und Teilzahlungen nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Haushalte oder Betriebe.
- (3) Bei den Niederschlagswassergebühren erhebt die Stadt Abschlagszahlungen auf die Jahres-Niederschlagswassergebühr in Höhe von $\frac{1}{4}$ der bebauten (bzw. überbauten) und befestigten sowie abflusswirksamen Flächen, die sich aus der Abrechnung des Vorjahres ergibt.
- (4) Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Vorausleistungen/Abschlagszahlungen bemessen wurden, so wird der übersteigende Betrag erstattet bzw. verrechnet. Wurden Vorausleistungen/Abschlagszahlungen zu gering bemessen, wird der fehlende Betrag bei der Abrechnung nacherhoben. Nach der Beendigung des Benutzungsverhältnisses werden zu viel gezahlte Vorausleistungen/Abschlagszahlungen erstattet. Die auf einen zurückliegenden Erhebungszeitraum bezeichneten Abrechnungsbeträge sowie die sich aus der Abrechnung der Vorausleistungen/Abschlagszahlungen ergebenden Nachzahlungsbeträge sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 20 Billigkeits- und Härtefallregelung

Ergeben sich aus der Anwendung dieser Satzung im Einzelfall besondere, insbesondere nicht beabsichtigte Härten, so können die Kanalanschlussbeiträge und die Abwassergebühren gestundet, ermäßigt, niedergeschlagen oder erlassen werden.

§ 21 Verwaltungshelfer

Die Stadt ist berechtigt, sich bei der Anforderung von Gebühren und Vorauszahlungen der Hilfe des zuständigen Wasserversorgers oder eines anderen von ihr beauftragten Dritten zu bedienen.

§ 22 Auskunftspflichten

- (1) Die Beitrags- und Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Beiträge und Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Daten und Unterlagen zu überlassen. Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.
- (2) Werden die Angaben verweigert oder sind sie aus sonstigen Gründen nicht zu erlangen, so kann die Stadt die für die Berechnung maßgebenden Merkmale unter Berücksichtigung aller sachlichen Umstände schätzen oder durch einen anerkannten Sachverständigen auf Kosten des Beitrags- und Gebührenpflichtigen schätzen lassen.
- (3) Die Verpflichtung zur Erhebung der erforderlichen personenbezogenen Daten sowie deren Nutzung erfolgen auf der Grundlage des § 88 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie des § 104 Landeswassergesetz NRW (LWG) im Einklang mit den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Von der Stadt Bad Honnef werden im Einzelnen folgende personenbezogene Daten zur Nutzung erhoben:

- Name, Vorname, Adresse oder dinglich Berechtigter
- Geodaten des jeweils betroffenen Buchgrundstückes im Stadtgebiet

Von Dritten werden von der Stadt im Einzelnen folgende personenbezogene Daten zur Nutzung bezogen:

- Befliegung des Stadtgebiets zur Erstellung von Luftbildern der Grundstücke,
- automatisierter Datenabruf des Liegenschaftskatasters und des Liegenschaftsbuches (ALKIS) hinsichtlich der Daten zur Grundstücksbemessung,
- automatisierter Datenabruf bei der Datenbank des Abwasserwerks hinsichtlich der Zuordnung der Grundstücke zu den Adressdaten,
- Durchführung eines Befragungsverfahrens bei den Grundstückseigentümern oder dinglich Berechtigten, um die von der Stadt erhobenen Grundstücksdaten hinsichtlich des Anschlusses an den öffentlichen Abwasserkanal überprüfen zu lassen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Stadt ist berechtigt, unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen Dritte zu beauftragen, die für die Erhebung der Niederschlagswassergebühr erforderlichen Daten zu beschaffen, zu speichern und zu verarbeiten.

§ 23 Zwangsmittel

Die Androhung und Festsetzung von Zwangsmitteln bei Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW.

§ 24 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 rückwirkend in Kraft. Die Satzung der Stadt Bad Honnef über die Erhebung von Entgelten für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen vom 13.12.2021 wird hiermit aufgehoben.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzung der Stadt Bad Honnef über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen für die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen vom 13.2.2023 – Abwassergebühren und -beitragssatzung - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt

Bad Honnef, den 13.02.2023

Der Bürgermeister

gez. Otto Neuhoff

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Klärschlammensorgungssatzung

Stadt Bad Honnef

1. Satzung vom 13.02.2023 zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Honnef über die Entsorgung von Klärschlämmen aus Grundstücksentwässerungsanlagen vom 27.7.2020 - Klärschlammensorgungssatzung -

Aufgrund

- der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. 2015, S. 496) in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBL. I 2009, S. 2585 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.08.2021 (BGBL. I S. 3901, in der jeweils geltenden Fassung,
- des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBL. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBL. I S. 1327), in der jeweils geltenden Fassung,
- der §§ 43 ff., 46 LWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV.NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV.NRW.2016, S. 559 ff.), in der jeweils geltenden Fassung,
- der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw - GV. NRW. 2013, S. 602 ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.05.2021 (GV.NRW. S. 560.), in der jeweils geltenden Fassung,
- des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vom 24.02.2012 (BGBL. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBL. I S. 3436,3449), in der jeweils geltenden Fassung,
- des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90)
- des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGBL. I 1997, S. 602), zuletzt geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom

05.10.2021 (BGBL. I S. 4607,4617), in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Honnef in seiner Sitzung am 09.02.2023 folgende Satzung beschlossen.

Hinweis: Zur Verbesserung der Lesbarkeit ist verallgemeinernd in der Satzung die Bezeichnung der männlichen Form gewählt - z.B. der Eigentümer. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die gewählte Ausdrucksform auf alle Geschlechter bezieht.

I. Die Satzung wird wie folgt geändert:

1. In § 13 Abs 1 wird die Gebühr 45,81 € je cbm durch die Gebühr 50,00 € je cbm ersetzt.
2. In § 13 Abs 2 wird die Gebühr 31,50 € je cbm durch die Gebühr 35,00 € je cbm ersetzt.

II. Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 1. Satzung über die Änderung der Satzung der Stadt Bad Honnef über die Entsorgung von Klärschlämmen aus Grundstücksentwässerungsanlagen vom 27.7.2020 - Klärschlammensorgungssatzung - wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden kann, es sei denn

eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet, der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Honnef, den 13.02.2023

Der Bürgermeister
gez. Otto Neuhoff

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN STADT BAD HONNEF

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG

Lokaler geht's nicht.

DRUCK

Satz.Druck.Image.

WEB

24/7 online.

FILM

Perfekter Drehmoment.



MEDIENBERATER

Jörg Hastrich

FON 02241 260-145

MOBIL 0170 8123979

E-MAIL j.hastrich@rautenberg.media



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Stadt Königswinter: Stadtverwaltung Königswinter, Bürgermeister Lutz Wagner, Drachenfelsstr. 9-11, 53639 Königswinter. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise wöchentlich samstags. Der Rundblick Siebengebirge kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Stadt Königswinter im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufziehbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

KEINE AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN in dieser Ausgabe.

LOKALES

Der Selhofer Narrentempel gehörte den Familien

Das Festkomitee Bad Honnefer Karneval hatte zu einem karnevalistischen Nachmittag eingeladen

(bk) Selhof. Das Festkomitee Bad Honnefer hatte zum närrischen Treiben eingeladen und ruck-zuck füllte sich der Saal Kaiser. Moderatorin Marion Kock von der KG Löstige Geselle konnte jung und alt begrüßen und führte durch ein kunterbuntes Programm. Bei Kaffee und Kuchen sowie dem ein oder anderen Bierchen feierten die Honnefer Karnevalsgesellschaften gemeinsam mit ihren karnevalistischen Gästen. Er von Gesellschaften gemischt zusammen gesetzt Elferrat konnte die Tanzgruppen Rasselbande und Schelleböömche, das Tanzcorps Blau-Weiß Selhof, Ne Bergische Jong alias Willibald Pauels, die Showtanzgruppe Kieselsteine, die Old-Stars der KG Blau-Weiβ Selhof und die Tanzgruppe der Ziepcdens Jecke bestens bei ihren Auftritten beobachten. Die Jecken im Saal geizten nicht mit lang anhaltendem Applaus und dem stets zu hörenden Ausruf „Zugabe“. Im Laufe des närrischen Programms durfte eines nicht fehlen - die Tollitäten aus dem Tal- und Bergbereich der Stadt. Das Siebengebirgsprinzenpaar Norbert I und Karin I. mit der sie ständig begleitenden Equipe und dem Stadtsoldatencorps wurde zuerst gesichtet. Aber auch die Narreherrscher vom Berg, Prinz Robert I. und Aegidia Silvia I. waren von der KG Kläv Botz durchs Schmelztal nach Selhof beordert worden. Nicht nur die Organisatoren dieser Familiensitzung zeigten sich begeistert, auch die Jecken im Saal genossen diesen tollen Nachmittag.



Die Mitglieder des Festausschusses stellten den Elferrat



Can-Can war angesagt im Saal Kaiser

Ein Hoch auf den Elferrat der Narrenzunft

Der Elferrat gönnte sich ein Stelldichein und ließ es sich bei Speis und Trank gut gehen

(bk) Oberpleis. Eine muntere Truppe, die sowohl bei der Prinzenproklamation wie auch der Prunksitzung ihre Plätze auf der närrischen Bühne einnahm - der Elferrat der Narrenzunft. Die Herren in ihren weißen Jacketts stehen jedoch nicht nur bei den Veranstaltungen in der Aula des Schulzentrum im Rampenlicht, sie begleiten das Prinzenpaar, die Funken und die Tanzgruppen der Zunft auch auf zahlreichen Auftritten in der Region. Wenn sie auch nicht mit akrobatischen Tänzen aufwarten können und meist nach dem Aufmarsch wieder diskret zur Seite schreiten, so zeigen sie doch, welches karnevalistische Potenzial die Zunft mit in die Säle bringt. Eines ist dem Elferrat jedoch besonders wichtig. Er agiert immer wieder hinter den Kulissen. Ob hinter der Theke



Der Elferrat der Narrenzunft traf sich Oberpleiser Bramkamp zum gemütlichen Beisammensein, mit dabei auch das Pleeser Prinzenpaar, Prinz Daniel I. und Prinzessin Birgit II.

oder am Einlass, stets kann sich Narrenzunft auf die Unterstützung der ehrbaren Herren verlassen. So war es der Truppe auch letztlich

gegönnt, im Gasthaus Bramkamp zu einem geselligen Treffen zusammen zu kommen. Mit dabei auch das Pleeser Prinzenpaar, Prinz Da-

niel I. und Prinzessin Birgit II., das bei dieser Gelegenheit seinen Dank für das Wirken des Elferrates zum Ausdruck bringen konnte.

Anzeige

Sicherheit für Zuhause

Johanniter-Hausnotruf ab dem 6. Februar 2023 kostenlos testen: Hausnotruf-Expertin Melanie Möchel gibt Tipps.

Viele Menschen wünschen sich, bis ins hohe Alter ein aktives und selbstständiges Leben in der gewohnten häuslichen Umgebung zu führen. Ein Hausnotruf kann dabei unterstützen. Melanie Möchel, Hausnotruf-Expertin beim Johanniter-Regi-

onalverband Bonn/Rhein-Sieg/Euskirchen, gibt Tipps, wann eine Unterstützung durch den Hausnotruf sinnvoll sein kann. Für eine bessere Einschätzung, rät sie zur Beantwortung folgender Fragen:

- Lebe ich allein in meiner Wohnung und fühle mich unsicher?
- Habe ich Schwierigkeiten beim Gehen?
- Leide ich an einer chronischen Krankheit, z.B. Epilepsie, Asth-

ma, Diabetes mellitus oder Multiple Sklerose?

- Hatte ich bereits einen Schlaganfall oder einen Herzinfarkt?
- Bin ich in meiner Wohnung schon einmal gestürzt?

Wurden einige Fragen mit „Ja“ beantwortet? Dann ist es sinnvoll, über einen Hausnotruf nachzudenken: „Vom 6. Februar bis zum 19. März 2023 besteht die Möglichkeit, den Johanniter-Hausnotruf vier Wochen lang kostenlos zu testen. Eine gute Möglichkeit, sich mit dem Gerät einmal

vertraut zu machen“, sagt Melanie Möchel. Bei anerkannter Pflegebedürftigkeit ist eine volle Kostenübernahme für die Basisleistungen möglich. Auch ist der Hausnotruf von den Pflegekassen als Pflegehilfsmittel anerkannt und stellt eine haushaltsnahe Dienstleistung dar. Die Kosten können daher teilweise von der Steuer abgesetzt werden. Mehr Informationen: **0800 32 33 800 (gebührenfrei)** oder unter www.johanniter.de/hausnotruf-testen.

Sicherheit auf Knopfdruck.
Der Johanniter-Hausnotruf.

Jetzt 4 Wochen gratis testen
und Preisvorteil sichern!
Gültig vom 06.02. bis 19.03.2023

Jetzt bestellen!
johanniter.de/hausnotruf-testen
0800 32 33 800 (gebührenfrei)

* Gilt für alle Kunden, deren Pflegekasse die Basisleistungen des Hausnotrufsystems nicht übernimmt. Diese Kosten werden im 1. Monat der Versorgung durch die Johanniter getragen. Zusatzleistungen im Komfort / Premium sind im 1. Monat der Versorgung für alle Kunden gratis.



Foto: JUH/Monika Hoefler

Ein bewährter Inhalt im neuen Format

Die VHS Siebengebirge stellt das Semesterprogramm vor

(bk) Siebengebirge. Genauso, nur anders. So ließe sich das neue Programmheft der VHS Siebengebirge beschreiben, das in einem neuen Layout erscheint und fortan im DIN-A5 Format vorliegt. Die Anzahl der Angebote ist identisch mit denen der letzten Jahre, das Layout sieht allerdings etwas bunter aus. „Wir wollten das Heft so gestalten, dass es leichter lesbar ist“, sagt Andreas Meese, Leiter der Volkshochschule Siebengebirge. „Außerdem ist dieses Format umweltfreundlicher und ermöglicht weitere Möglichkeiten zur grafischen Gestaltung, die es vorher nicht gab“. Neben einer Vielzahl an Kunst-, Gesundheits-, und Sprachangeboten beinhaltet das neue Programm unter anderem in diesem Semester spezielle Angebote für Frauen. So finden sich dort die Themen Gehaltsverhandlungen für Frauen, EDV für Frauen, schnelles

Business-Make-up oder ein Vortrag zum „Equal Care Day“, ein Tag, der sich den oft nicht sichtbaren Leistungen von Frauen widmet. Auch viele weitere Themen locken: Große und kleine Traktorenfans erhalten Einblicke in Technik und Zubehör, das sogenannte „Traktoren-ABC“, Kinder und Jugendliche lernen programmieren, oder neue Kochkünste werden erprobt - wie zum Beispiel zu der Küche Nepals, Asiens oder zu Ostern. Die eigenen Sprachkompetenzen lassen sich in den neu startenden Kursen in Italienisch, Französisch, Englisch, Russisch oder Chinesisch erweitern. Anmeldungen sind per E-Mail an kontakt@vhs-siebengebirge.de sowie unter www.vhs-siebengebirge.de oder per Karte aus dem Programmheft möglich. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Volkshochschule unter 02244/889-207.



Noch koordinieren Andreas Meese und Karin Willnauer das Kursangebot in der Dollendorfer Straße, Anfang März zieht die VHS ins MOSAIK an der Boserother Straße 74 um

„Alle Standorte in meiner Nähe!“

Mit der Umkreissuche noch schneller die nächste Entsorgungsmöglichkeit finden.

Auch neu: Abfuhr-Erinnerungen für mehrere Adressen!

NEU IN DER RSAG-APP



Eine super Sitzung mit Schmiss und Elan

KG „Spitz pass op“ ließ die Jecken im Oberhauer Narrentempel keine Sekunde lang durchatmen



Mit den Tollitäten auf Tuchfühlung - Kaschämm war begeistert von den tollen Stimmung beim Spitz in Eudenbach

(bk) Eudenbach. Eigentlich hätte nicht die Eintrittskarte sondern der Nachweis über ein mentales Karnevalstraining Voraussetzung sein müssen, um den Einlass in den Oberhauer Narrentempel zur Prunksitzung der KG „Spitz pass op“ zu erhalten. Es war nichts für schwache Nerven, was sich dort anbahnte und über Stunden dann auch abspielte. Die KG hatte ein Programm der Superlative auf die Beine gestellt und der normal gestrickte Narr sah sich plötzlich in den siebten Karnevalshimmel hinein versetzt. Alles begann mit dem Einzug des Elferrates mit dem Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr und den Tollitäten des Oberhauses, Prinz Dennis I. und Prinzessin Rebecca I.. Dies bedeutete für die Jecken erstmals hoch von den Sitzen und die Hände aufeinander zuzubewegen. Was dann geschah, sorgt in Eudenbach stets für ein nahezu süchtiges Tollhaus. Präsident Lothar Krämer sagte die Elite-Männertanzgruppe aus dem

Ort an und die Fans machten den Narrentempel zu einem kreischenden und jubelnden Etwas. Man war noch gar nicht auf der Bühne, da tobte der Saal bereits. „Net föhle...“ begleitet von der Nutscheid Forrest Pipe Band zog einmal mehr eine tolle Tanzshow ab und die Damenwelt lag ihnen zu Füßen. Aus „De Jummibotz“ wurde „Ne Spätzünder“. Somit wird nicht mehr nach Fischen geangelt sondern in einen farbenfrohen Gehrock hat es der Kölner Frank Friedrichs auf die Herzen der Karnevalisten abgesehen. In Edenbach flogen im diese zu Hauf entgegen. Auch mit der Band Kölsch Adler hatte der Spitz eine Glücksgriß getan. Die ersten Schweißtropfen zeigten sich auf der Stirn der Jecken -wie sollte dieses Spektakel noch enden. Ein Heimspiel hatte auch die Showtanzgruppe Scarabäus, die gekonnt über die Bühne fetzte. Singen, Tanzen, Kreisch-Orkane, Romantik und heiße Tanzmoves brachten den Saal nahezu in Ekstase. Zu verdanken hatten dies die Jecken der Boygroup „Jeck Street Boy's“, die am Ende ihres Gig's klar machten: „Ihr seid einzigartig, toll, umwerfend - eine unbeschreibliche Freude hier in Eudenbach auf der Bühne zu stehen“. Lothar Krämer machte im Anschluss den Jecken klar, dass nun die Hälfte des Mammutprogramms überstanden sei. Dies bedeutete aber auch - weiterhin



nach dem ersten Satz gleich in seinen Bann gezogen hat. Lieselotte Lotterlappen ließ bei den Narren kein Auge trocken. Es war ihr letzten Auftritt an diesem Abend und sie wollte am liebsten die Bühne überhaupt nicht mehr verlassen. Doch mit Daniel, Sebastian, Yuny, Carina, Thomy und Sebastian stand das nächste Highlight bereits in den Startlöchern. Kaschämm stürmte die Bühne und die ersten Thermostate gaben ihren Geist auf. Frontmann Daniel puschte das sowieso schon stürmische Publikum nochmals hoch. Der Schlussact war dann eine Kombination aus klassischen Blasinstrumenten gepaart mit einer wilden Performance. Die junge Event- und Partyband „Knallblech“ hörte dort auf, wo die „Net föhle...“ angefangen hatte. Alle Jecken waren sich einig: „Der Spitz hat uns heute Abend eine seiner besten Prunksitzungen präsentiert, die es in seinem Hundleben je gegeben hat.“



Lieselotte Lotterlapen alias Joachim Jung hätte das Prinzenpaar am liebsten gleich mitgenommen



Die Dreamboys in weiß - die Jeck Street Boys genossen ihren Auftritt im Oberhauer Narrentempel

Pflege daheim statt Pflegeheim

Rundum Betreuung zuhause durch legale Pflegekräfte. Vermittlung, Beratung und Betreuung PROMEDICAPLUS Rhein-Sieg-Nord
H.-M. Fischer in Niederkassel
Info Tel.: 02208-5065834

In kunterbuntes Tollhaus im Oberhau

Mit dem Frühschoppen hat die KG „Spitz pass op“ die Herzen der Karnevalisten für sich begeistert



Die Weiber aus dem Oberhau stürmten die närrische Bühne

(bk) Eudenbach. Gleich zweimal lädt die KG Spitz pass op zum traditionellem Frühschoppen in den Oberhauser Narrentempel in Eudenbach ein. Hatte man sich auf dem ersten Frühschoppen noch warm geschnunkelt ließ der zweite Frühschoppen die Turnhalle des Ortes aus allen Nähten platzten. Die Gesellschaften mit und ohne Tollitäten gaben sich die Klinke in die Hand. Das Narrenvolk empfing jeden karnevalistischen Bühnenact mit unbändiger Begeisterung. Die Stimmung aber auch die Temperatur heizten das Geschehen an und ein der Narrentempel war vollkommen außer Rand und Band. Während Prinz Dennis I. dass Geschehen zwar mit Frohsinn und Heiterkeit von dem Elferrat aus beobachtete, war Prinzessin Rebecca I. nicht mehr zu halten. Die turnte nahezu über die närrische Bühne, ließ ihr rechts und links stets in Hab-acht-Stellung stehen und versprühte Begeisterung pur. Um ein zielsicheres Foto von ihr zu schießen, musste man schon in den Sportmodus schalten. Vollkommen aus dem Häuschen war die

Narrenschar, als die „Köbesse“ die Bühne rockten. Jung und Alt sprang auf Bänke und Tische, die Hände in die Höhe gesteckt, im Takt mitklatschend und mit kriechendem Getöse nach jedem Song. Mit unbändiger Spielfreude brachte die Band rund um Sänger Roger Moore den Saal zum Kochen. Nachdem so manches Kostüm mittlerweile vollkommen durchgeschwitzt war konnte Sitzungspräsident Lothar Krämer das Dreigestirn aus Böckeroth/Düferoth begrüßen. Prinz Timo, Jungfrau René und Bauer Mirko hatten bei ihrem Einzug eine Schubkarre dabei, gefüllt mit allerlei Kleinigkeiten. „Wir haben uns bei unserer Proklamation über euren Besuch sehr gefreut“ so Jungfrau

René, „Ihr habt uns ein derart tolles Geschenk gemacht, dass wir intensiv überlegt haben, wie wir auch euch beschenken könnten. Unsere Gesellschaften, die KG Spitz pass op und die KG Mir komme met sind mittlerweile zu einer großen karnevalistischen Familie zusammengewachsen. Dass ist toll und zeigt, dass der Karneval

auch die einzelnen Orte in unserer Stadt zusammenbringt. Dafür sagen wir heute herzlichst Dankeschön und freuen uns auf viele weitere karnevalistischen Begegnungen.“ Ob auf der Bühne oder im Saal, es war Lebensfreude pur, die sich über Stunden hinzog und närrische Kondition von allen jekken Besuchern forderte.

HAUSTÜR-WINTERAKTION

Bis zum 15. April 2023 gibt es bei Metallbau Eichwald Haustüren und exklusives Zubehör unseres Partner-Lieferanten Inotherm zu einmaligen Konditionen!

5% RABATT...

...auf Haustüren von Inotherm für alle Haustür-Modelle aus den aktuellen Katalogen Exclusiv und Select.*

*Die Aktion gilt nicht für Modelle aus dem Katalog AKTION 24, Sonderformen und nach außen öffnende Paniktüren

über 45 Jahre Erfahrung!

Ingenieurbetrieb
Eichwald
Metallbau
53757 Sankt Augustin – Am Siemensbach 2-4
www.metallbau-eichwald.de
info@metallbau-eichwald.de
Telefon: 02241-3979 80

Anzeige

Erlesene Teppichkunst verdient die richtige Kosmetik

Menden · Ein Teppich verdient die richtige Pflege, weiß Kierpaczy, Fachmann und Inhaber des Orientteppichhandels auf der Burgstraße. Er ist Herr über die edelsten und hochwertigsten Teppiche des Orients und beherrscht die Pflege- und Waschtechniken für Teppiche nach persischer Tradition. „Alle fünf Jahre“, so der Fachmann, „muss ein Teppich gewaschen werden“. Wird die Wolle nicht regelmäßig rückgefettet, verschleißt diese sehr schnell. Seit mehr als 30 Jahren kennt sich die Familie Kierpaczy mit Kunst, Pflege und Reparatur von Teppichen

aus. Neue und auch antike Teppiche, die im eigenen Hause restauriert wurden, sind in den Ausstellungsräumen zu sehen. „Es lohnt sich auf jeden Fall, einmal reinzuschauen und die vielen Kostbarkeiten und das Ambiente bei einem Glas Tee zu genießen“, empfiehlt Kierpaczy. Wir bieten auch kostenlose Abholung und Lieferung von Teppichen an.



Waschaktion
9,90 € pro²
auf Velour-
+ Maschinen-
Teppiche



30% Rabatt
auf Polster-
reinigung und
Restaurierung

Orient-Teppich-Handel

Waschen ist günstiger als Neukauf!

- Waschen von Teppichen aller Art
- Reparaturen
- Kanten
- Fransen
- Rückfettung
- Auslage eines Gegenstands während der Waschzeit
- kostenloser Bring- und Abholdienst! **Wir machen keine Telefonwerbung und keine Werbung an der Haustür!**

Kierpaczy • Burgstr. 59 • 53757 Sankt Augustin-Menden

Tel.: 0 22 41 / 8 79 96 99 oder 0 22 24 / 9 89 67 22

Alle Mitarbeiter kommen von der Burgstr. 59, Sankt Augustin-Menden

Besuchen Sie uns in unserem
Ladenlokal in der Bahnhof-
straße 11 in Bad Honnef

GROßER ANKAUF

Möbel Aldenhoven

Neben den Ankauf von antiken Raritäten wie z.B. Möbel, Porzellan, Gemälde kaufen wir auch Altgold zu tagesaktuellen Preisen.
Wir erstellen Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot.

Köln: 0221 - 20538746
Lohmar: 02246 - 9169634

Zwischenbericht zum Klimaschutzkonzept

Zu viele Potenziale für Energieeffizienz und nachhaltige Energieerzeugung bleiben bislang ungenutzt

Bad Honnef. Die größten Einsparpotenziale bei Energieverbräuchen und Treibhausgasemissionen im Stadtgebiet liegen bei den Privathaushalten und der Mobilität. Insbesondere im privaten Immobilienbereich könnten und müssen mehr erneuerbare Energiequellen genutzt und Energieverbräuche reduziert werden, um die nationalen Ziele zum Klimaschutz durch Treibhausgasreduktion erreichen zu können. Allein die Privathaushalte machen 38 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs der Stadt aus. Bislang wird der Bedarf überwiegend durch fossile Energieträger gedeckt. Bei der Erzeugung von Solarstrom durch Photovoltaik werden derzeit nicht einmal fünf Prozent der wirtschaftlich nutzbaren Dachflächen genutzt. Zu viele Potenziale für mehr Energieeffizienz, Senkung des Energiebedarfs durch Sanierung und auch Anpassung von Mobilitätsverhalten bleiben bislang unberücksichtigt. Das ist das Ergebnis der Analysen der Energieverbräuche und der Treibhausgasemissionen sowie der Potenzialanalyse für den Zwischenbericht zum neuen Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Bad Honnef. Der Zwischenbericht wurde am Dienstagabend im Bürgerhaus



Aegidienberg den über 60 interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt und ist auch auf der Internetseite der Stadt Bad Honnef abrufbar. So gibt der Zwischenbericht unter anderem Einblicke in den gesamtstädtischen Energieverbrauch und die Potenziale, durch Steigerung der Energieeffizienz und den Wechsel auf nachhaltige Energieträger den Primärenergiebedarf und die Treibhausgasemissionen zu reduzieren. „Der überwiegende Wille der Bürgerinnen und Bürger zu mehr Klimaschutz ist da, denn die Auswirkungen werden zunehmend auch in Bad Honnef sichtbar und spürbar. Jetzt muss aus dem Willen auch eine gute Tat werden, damit sich endlich etwas bewegt und das große Potential zum Energiesparen und zur nachhaltigen Energieerzeugung stärker genutzt wird“, fasst Bürgermeister Otto Neuhoff den Zwischenbericht zusammen: „Abwarten und Aussitzen kann keine Option sein und schon heute gehen leider noch zu wenige Privathaushalte mit gutem Beispiel voran. Wir brauchen eine deutlich größere kritische Masse an aktiven Menschen, um in der Treibhausgasbilanz unserer Stadt spürbare Veränderungen bewirken können.“

Die Analysen machen es deutlich: würden alle Bürgerinnen und Bürger allein den Trends folgen, die sich aus technologischem Fortschritt und gesetzlichen Rahmenbedingungen für Energieeffizienz und Energieerzeugung ergeben, und darüber hinaus keine zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen wie den vorzeitigen Austausch von fossilen, nicht-effizienten Heizungen oder die energetische Sanierung von Gebäuden angehen, so würde das Ziel einer Treibhausneutralität bis zum Jahr 2045 deutlich verfehlt. Bliebe es beim diesem „Trendszenario“, würde in

Bad Honnef bis zum Jahr 2045 der Treibhausgasausstoß noch bei über 100 Kilotonnen CO₂ im Jahr liegen, was gegenüber dem Referenzjahr 1990 einer Reduktion von gerade einmal 50 Prozent entspräche.

„Wir haben daher auch ein sogenanntes Klimaschutzzszenario gezeichnet, dass eine nahezu vollständige Nutzung der erschließbaren Einsparpotenziale berücksichtigt. Dazu zählen die Steigerung der Energieeffizienz, Energieeinsparungen oder der Ausbau der erneuerbaren Energien, aber auch die technische oder natürliche Kompensation der verbleibenden Treibhausgasemissionen“, erklärt Swen Schmitz, der als Klimaschutzmanager der Stadt Bad Honnef das Integrierte Klimaschutzkonzept erstellt: „im Klimaschutzzszenario, das auch eine Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger und auch der Gewerbetriebe voraussetzt, würden wir gegenüber dem Referenzjahr 1990 die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2035 um 61 Prozent, bis 2045 bis 86 Prozent und 2050 bis 92 Prozent reduzieren können.“ Die Stadt Bad Honnef investiert seit vielen Jahren in Maßnahmen der Energieeffizienz und der Treibhausgasreduktionen und hat diesen Kurs im Zuge der Energiekrise in Folge des Ukrainekonflikts im Sommer 2022 deutlich verschärft. Raumlufttechnische Anlagen mit Wärmerückgewinnung in Schulen, Optimierungen aller Heizungssteuerungen, der Bezug von Naturstrom bei der Bad Honnef AG, der Ausbau der eigenen Photovoltaikanlagen wie zuletzt auf der Sporthalle am Menzenberg, energetische Sanierungen und auch die Stärkung der klimafreundlichen Mobilität mit besserem ÖPNV-Angebot, mehr Attraktivität im Radverkehr oder auch die besonders energieeffiziente Erwar-

mung der Schwimmbäder mit einem Blockheizkraftwerk für das Lehrschwimmbecken in Aegidienberg und Solarthermie für das Freibad Grafenwerth zählen dazu. „Damit auch mehr Bürgerinnen und Bürger die Klimaschutzziele des Bundes erreichen können, braucht es auch entsprechende Förderprogramme, die eine energetische Sanierung von Wohngebäuden leistbar machen. Denn trotz aktuell hoher Energiekosten rechnen sich einige Investitionen in die dringend benötigte höhere Energieeffizienz von Gebäuden oftmals erst nach Jahrzehnten. Viele Menschen wollen etwas tun - das sollte man unterstützen, wenn man Veränderungen auf breiter Linie anstoßen will.“ Das Interesse der Bad Honneferinnen und Bad Honnefer am Klimaschutz lässt sich aus der großen Öffentlichkeitsbeteiligung seit der Auftaktveranstaltung im September ableSEN. Bei der Veranstaltung waren 370 Ideen und Anregungen eingereicht worden, die meisten zum Thema Mobilität. Die rund 70 Eingaben der Online-Ideenkarte erhielten über 1.000 zustimmende oder ablehnende Interaktionen von anderen Nutzenden. Auch per E-Mail und in den Workshops der Akteurbeteiligung gab es viele Ideen für Maßnahmen des Klimaschutzes, berichtet Klimaschutzmanager Swen Schmitz: „Alle Ideen, Anregungen und Hinweise wurden geprüft und fließen in ihrer Gesamtheit in die weitere Bearbeitung des Integrierten Klimaschutzkonzepts ein, das spätestens im Juli 2023 beschlossen werden soll.“ Über den Zwischenbericht und alle weiteren Schritte zum Integrierten Klimaschutzkonzept berichtet die Stadt Bad Honnef im Internet unter: <https://meinbadhonnef.de/planenbau-umwelt/klimaschutz>

Eine Übersicht über die sinnvollen Maßnahmen und möglichen Fördermittel für die energetische Sanierung von Gebäuden, Strategien zu mehr Energieeffizienz in Privathaushalten sowie individuelle Beratungsangebote bietet die Energieagentur Rhein-Sieg. Mehr Informationen unter <https://energieagentur-rsk.de/>. Bürgermeister Otto Neuhoff dankte den Teilnehmenden der Vorstellung des Zwischenberichtes für das Interesse am aktiven Klimaschutz und ordnete das Ergebnis des Zwischenberichtes ein.

**TASCHENGELD
VERBESSERN!?**
**GANZ EINFACH ALS
AUSTRÄGER/*/IN!**

**Wenn Du mindestens
13 Jahre alt bist,
schreib uns eine
WhatsApp Nachricht*
+49 2241260380**

*Bitte unbedingt Namen, Straße,
Ort und Telefonnummer angeben.

REGIO • pünktlich • zuverlässig • lokal
PRESSERVERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

Oder scan den
QR-Code und
bewirb Dich.

Infoabend: Feste, dritte Zähne - an nur einem Tag

(red) - Ein neuartiges Konzept (All-on-4®) macht es möglich: Feste dritte Zähne an nur einem Tag! In der dental suite im Rheinauhafen ist dieses Konzept bereits seit Jahren tägliche Routine. Es wurde speziell für Patienten entwickelt, die von vollständigem oder fast vollständigem Zahnverlust betroffen sind.

Das Besondere: Lediglich vier Implantate müssen für einen vollständigen Zahnersatz pro Kiefer (Ober- oder Unterkiefer) eingebracht werden - zwei im vorderen Bereich des Kiefers und zwei weitere im hinteren Bereich. Im Anschluss wird ein Zahnbogen darauf befestigt, durch den der Patient einen fest sitzenden und sofort vollständig belastbaren Zahnersatz erhält – in nur einer Behandlungssitzung.

Vorteile gegenüber Prothesen

Herausnehmbarer Zahnersatz stört nicht selten beim Sprechen und auch die Angst vor dem Versagen der Haftcreme bleibt immer im Hinterkopf präsent. All-on-4® Zahnersatz ist hingegen fest im Kiefer verankert. Dementsprechend ist die Patientenzufriedenheit in Bezug auf die Ästhetik, die

Sprechweise und das Selbstbewusstsein in aller Regel besser als mit einer herausnehmbaren Zahnprothese.

Vorteile gegenüber Implantaten

Durch das All-on-4® Behandlungskonzept werden alle Zähne im Ober- oder Unterkiefer während eines einzigen Eingriffs ersetzt. Würde stattdessen für jeden fehlenden Zahn ein eigenes Implantat eingebracht werden, könnte sich der Behandlungsverlauf über Monate hinziehen. Durch All-on-4® erhalten die Patienten hingegen feste, dritte Zähne an einem Tag, die sie zudem sofort voll belasten können.

Kostengünstig und patientenfreundlich

Gerade im Vergleich zu einem vollständigen Zahnersatz mit Implantaten ist das All-on-4® Konzept eine vergleichsweise kostengünstige Behandlungsoption. Darüber hinaus kommt die Methode auch Angstpatienten sehr entgegen, da der gesamte Behandlungszeitraum (inklusive Vorbereitung und Nachbehandlung) sehr kurz gehalten werden kann.



Dr. Andre Schmitz gehört zum Kreis der erfahrensten Zahnärzte für implantologische Eingriffe in Deutschland.

Kostenfreier Infoabend für Patienten in Köln

Interessierten Patienten bietet die dental suite die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Infoabends über das All-on-4® Konzept zu informieren – unverbindlich und kostenfrei. Die behandelnden Zahnärzte stehen nach einer kurzen Präsentation für Fragen bereit.

dental+suite®
RHEINAUHAFEN

INFOABEND FESTE DRITTE ZÄHNE

Unverbindlich und kostenfrei informieren!

**MI, 01. MÄRZ
BEGINN: 18 UHR**

Agrippinawerft 24
50678 Köln



FESTE DRITTE ZÄHNE – AN EINEM TAG!

Wir stellen Ihnen an unserem Infoabend eine Methode vor, mit der feste dritte Zähne an einem Tag möglich sind. Der Gaumen bleibt dabei frei und Sie spüren kein Fremdkörpergefühl im Mund.

Anmeldung unter 0221 / 47 67 29 0 oder über den QR-Code →



Aus der Arbeit der Parteien SPD Königswinter

SPD Königswinter besichtigt DINOVA-Werk



Die SPD-Besuchergruppe mit den Herrn Hallmeyer und Dahl von DINOVA

DINOVA steht als Unternehmen mit zurzeit etwa 100 Mitarbeitern für Spitzenqualität im Bereich Wandfarben und Putze für professionelle Kunden. Gelegen unweit der Grenze zwischen Nieder- und Oberdollendorf prägt das Unternehmen mit seinen weißen Gebäuden einen Teil der Dollendorfer Tal-Silhouette.

Die 10köpfige Gruppe der SPD wurde am 6.2.2023 vom Techni-

schen Leiter, Herrn Stefan Hallmeyer, empfangen. Über den Produktionsprozess, von der Rohstoffanlieferung bis zur Abfüllung und Transportlogistik, informierte dann beim Rundgang Produktionsleiter Franz-Peter Dahl, der als Bürgermeister der Ortsgemeinde Asbach im Westerwald selbst nebenberuflich in der Kommunalpolitik aktiv ist.

Die Fragen kreisten um den Produktionsprozess, die fortschreitende Automatisierung und Umweltfragen bei der Produktion. DINOVA bietet grundsätzlich Plätze für Auszubildende an und ist an Bewerbungen in drei Fachbereichen interessiert.

Ursprünglich war das Unternehmen Teil der benachbarten Didier-Werke (jetzt RHI Magnesita), gehört aber inzwischen zu der Mefert AG mit Sitz in Bad-Kreuznach, die über eine Vielzahl von Produktionsstandorten in Deutschland und im Ausland verfügt. Bei DINOVA ist man für die Zukunft zuversichtlich. Über den Einsatz von Photovoltaik auf den Betriebsdächern wird nachgedacht. Auch DINOVA hat zu den erfreulichen Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Königswinter in 2022 beigetragen. Es war schön, von Seiten der SPD berichten zu können, dass die Königswinterer Koalition keine Steuererhöhungen für die Unternehmen und Gewerbebetriebe plant.

Nils Suchetzki



Blick in die automatisierte Abfüllanlage von DINOVA

Ende: Aus der Arbeit der Parteien SPD Königswinter



unserort.de

ALLE eingestellten Artikel erscheinen auch auf www.unserort.de und sind so direkt online. Ihr Artikel geht damit "lokal" und kann überall gelesen, „geliked“ werden. Auch können Sie auf www.unserort.de eine „Gruppe“ für Ihren Verein anlegen, so dass z.B. die Mitglieder Ihres Vereins Ihnen „folgen“ können und so immer die aktuellsten Nachrichten direkt auf PC / Tablet oder Handy erhalten.

Wir freuen uns auf Sie!

RAUTENBERG
MEDIA

ZEITUNG ■ **DRUCK** ■ **WEB** ■ **FILM**

Kunterbunter Kursaal - 3 x Halt Pol Alaaf

Die Honnefer Karnevalsgesellschaft feierte mit zahlreichen Gästen eine tolle Kostümsitzung

(bk) Bad Honnef. Die Jecken im Siebengebirge können stimmungsvoll und mit dem Hätz am richtigen Fleck ausgelassen feiern. Dies gilt auch für die KG Halt Pol 1874 e.V. Bereits auf ihrer Mädchensitzung tobte der Kursaal, nun bei der Kostümsitzung wiederholte sich karnevalistische Phänomene. Kunterbunt parat ge-

macht zogen zahlreiche Jecken in den Honnefer Narrentempel ein und ließen sich auf ihren Plätzen nieder. Dort konnten sie jedoch nicht lange verweilen, denn als Präsident und 1. Vorsitzender der KG, Jörg Pütz, mit seinem Elferrat in den Saal einzog erhoben sich die jecken Gäste und es startete eine Sitzung bei der Höhepunkt

auf Höhepunkt folgte und die Stimmung über Stunden kaum zu toppen war. Mit dem Traditionscorps der Kölsche Funke rutwieweß von 1823, mit Lupo, dem Redner Martin Schopps, den Heilige Käächte und Mägde, mit Lieselotte Lotterlappen, Cat Balou, Redner Volker Weininger, den Paveiern und letztlich den Klün-

gelköpp hatte Literat Jens Wilke wieder eine Programm der Superlative zusammen gestellt. Die Stimmung im Saal wie auf der närrischen Bühne machte deutlich, dass der Sitzungskarneval pure Lebensfreunde garantiert und dass alle, die dies miterlebten durften, mit Leib und Seele bei der KG Halt Pol waren.



Der Elferrat um Präsident Jörg Pütz feierte auf närrischen Bühne

Bender & Bender Immobilien Gruppe

Haben Sie eine Immobilie für unsere Käufer?

St. Augustin und Umkreis

Für einen Kunden suchen wir ein möglichst barrierefreies Einfamilienhaus mit Terrasse am Wohnbereich, pflegeleichtem Garten und Garage. Preis: offen

Wir suchen Sie!

Für unsere Filiale in Hennef Uckerath sind wir aktuell auf der Suche nach einem

Immobilienmakler (m/w/d)

Die Vertriebsregion für diese Stelle ist der Rhein-Sieg Kreis.
Noch Fragen? Dann rufen Sie an unter 0 26 81 / 78 99 70
Bewerben Sie sich jetzt unter www.bender-immobilien.de

www.bender-immobilien.de 0 22 23 / 29 66 80

Seit 20 Jahren in Troisdorf

Altgold Silber Feingold
Zahngold Pfennig Goldbarren Goldschmuck
Bruchgold Münzen

Gold An- & Verkauf

Batteriewechsel 4,00 €

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 10.00-16.00 Uhr · Sa. 10.00-14.00 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung

GOLD UND SILBER ANKAUF

Sofortige Barauszahlung

Fragen Sie uns – Verkaufen Sie ihr Gold
nicht ohne Vergleichsangebot!
VERGLEICH MACHT REICH!

Für Goldankauf bitte
einen Termin vereinbaren!

Infos unter: **02241 - 9744761**

Batteriewchsel 4,00 €

Große Auswahl an Trau- und Verlobungsringen vor
Ort www.trauringe4u.de

Altgold-Silber-Platin-Barren-Münzen-Besteck
Medaillen und Zahngold (auch mit Zähnen)

Ankauf von versilbertem Besteck (80 / 90 / 100 Auflage)
Ankauf von Marken-Uhren

Gerne Hausbesuche nach Terminvereinbarung! Kein Weg ist mir zu weit!

Kölner Straße 86 (gegenüber der Kreissparkasse) • Telefon: 02241/9744761

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!


**110 POLIZEI
112 FEUERWEHR**


APOTHEKEN-NOTDIENST ÖRTLICHE NOTDIENSTE

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Samstag, 18. Februar**Burg Apotheke**

Dr.-Wirtz-Str. 3, 53804 Much, 02245/91650

Sonntag, 19. Februar**Löwen-Apotheke**

Bahnhofstr. 1, 53783 Eitorf, 02243/2894

Montag, 20. Februar**Thomasberg Apotheke**

Siebengebirgsstr. 59, 53639 Königswinter (Thomasberg), 02244/6919

Dienstag, 21. Februar**Neue Löwen-Apotheke**

Dollendorfer Str. 27, 53639 Königswinter (Oberpleis), 02244-2815

Mittwoch, 22. Februar**Oelberg-Apotheke**

An der Alten Schule 3, 53639 Königswinter (Oberpleis), 02244/870011

Donnerstag, 23. Februar**Himberger Apotheke OHG**

Aegidienberger Straße 1a, 53604 Bad Honnef (Himberg / Himberg am EDEKA), 02244/9809800

Freitag, 24. Februar**Apotheke in Stieldorf**

Oelinghovener Str. 19, 53639 Königswinter (Stieldorf), 02244/3658

Samstag, 25. Februar**Adler-Apotheke**

Hauptstr. 398, 53639 Königswinter, 02223/21990

Sonntag, 26. Februar**Süd-Apotheke**

Berck-Sur-Mer-Str. 1, 53604 Bad Honnef, 02224/900773

Angaben ohne Gewähr



GELD-ABZOCKER

Seien Sie KLÜGER als die BETRÜGER!

Geben Sie **kein Bargeld** an angebliche Polizist*innen oder Ihnen unbekannte Personen (Arzt, Notar...). Lassen Sie sich **telefonisch nicht bedrängen, Bargeld zu geben**, zum Abholen bereit zu legen oder Geld zu überweisen. **In solchen Fällen bitte die 110 wählen** und die Polizei informieren!

Kinderärztliche Notfallpraxis

Arnold-Jansen-Straße 29, 53757

Sankt Augustin, 02241/234000

Krankenwagen

02241/19222

AIDS-Hilfe Rhein-Sieg e.V.

Jeden Dienstag anonymer HIV-

Schnelltest: 9.30 bis 13 Uhr,
02241/979997**Ambulante Hospizdienste****Bad Honnef:**

02244/941984

Königswinter:

02244/877473

116 116:**Wer kennt diese Nummer?**

Der positive Trend hält an: Fast 40 Prozent der Bundesbürger geben an, den Sperr-Notruf 116 116 zu kennen, so die neuesten Ergebnisse der aktuellen Marktorschung. Somit ist der Bekanntheitsgrad der 116 116 in den letzten vier Jahren um neun Prozent gestiegen. Wie schon in den Vorfahren zeigt sich, dass Menschen mit zunehmendem Alter eher vertraut sind mit dem Sperr-Notruf. Allerdings wird durch die Umfrage auch klar, dass manche den Sperr-Notruf 116 116 weiterhin nicht von der Rufnummer 116 117, der Kassenärztlichen Vereinigung, unterscheiden können. Zahlungskarten wie girocards oder Kreditkarten, Personalausweise, Online-Banking und SIM-Karten - all diese können über die 116 116 gesperrt werden. Für Verbraucher ist die Nutzung des

Sperr-Notrufs unkompliziert, denn eine Registrierung oder Anmeldung ist nicht nötig. Der Service ist zudem kostenlos, ein Anruf bei der 116 116 aus dem deutschen Festnetz ist gebührenfrei, aus dem Mobilnetz und aus dem Ausland können Gebühren anfallen. Wer möchte, kann sich auch die kostenlose Sperr-App herunterladen: Hier können die Daten der Zahlungskarten sicher gespeichert und girocards direkt aus der App gesperrt werden, sofern das teilnehmende Institut Zugang durch diese Applikation gewährt.

• Heimweg-Telefon

Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

030 120 74 182

So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr

Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

• Polizei-Notruf	110	
• Feuerwehr/Rettungsdienst	112	
• Ärzte-Notruf-Zentrale	116 117	
• Gift-Notruf-Zentrale	0228 192 40	
• Telefon-Seelsorge	0800 111 01 11 (ev.) 0800 111 02 22 (kath.)	
• Nummer gegen Kummer	116 111	
• Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 03 33	
• Anonyme Geburt	0800 404 00 20	
• Eltern-Telefon	0800 111 05 50	
• Initiative vermisste Kinder	116 000	
• Opfer-Notruf	116 006	



J-Steinreinigung

Inhaber C. Reinhardt

Warum neu machen, wenn man reinigen kann!

Wir reinigen für Sie:

Fassaden, Terrassen, Einfahrten, Klinker, Dächer



**Wir arbeiten mit einem Hochdruckreiniger
mit 80% Luft und 20% Wasser.**

**Wir versiegeln den Stein
mit einer Schutzmischung
aus eigener Herstellung.**



**Durch diese Versiegelung garantieren
wir, dass Jahre kein Moos, keine Algen
oder hartnäckigen Schmutz
mehr auftreten.**

**Nach der Reinigung verfugen wir die Fugen auf Ihren Wunsch
erneut mit verschiedenen Sandarten.**

02246 - 957 40 88

oder 0176 320 79 108

www.j-steinreinigung.de

J-Reinigung@gmx.de

Wir freuen uns über Ihren Anruf!

Hauptstraße 127
53797 Lohmar

**Inhaber
C. Reinhardt**

Unser Angebot:

**Wir rechnen nicht nach Quadratmetern,
sondern bieten Ihnen Pauschalpreise an.**

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Samstag, 25. Februar 2023
 Annahmeschluss ist am:
22.02.2023 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
 nachhaltig & zertifiziert:
 Made of paper awarded the EU Ecolabel
 reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

RUNDBLICK SIEBENGEbirge

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
 Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
 Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
 willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
 Bianca Breuer und Christoph de Vries
 Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
 Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG wöchentlich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

- Amtliche Bekanntmachungen für die Stadt Bad Honnef
- Stadtverwaltung Bad Honnef Bürgermeister Otto Neuhoff Rathausstraße 1 · 53604 Bad Honnef
- Amtliche Bekanntmachungen für die Stadt Königswinter
- Stadtverwaltung Königswinter Bürgermeister Lutz Wagner Drachenfelsstr. 9-11 · 53639 Königswinter
- Politik

CDU Bad Honnef	Alexander Rettig
FPD Bad Honnef	Carl Sonnenschein
SPD Bad Honnef	Klaus Munk
CDU Königswinter	Christian Steiner
SPD Königswinter	Nils Suchetzki
FPD Königswinter	Jessica Gaitskell
DIE LINKE Königswinter	Raymund Schoen
Bündnis 90 / Die Grünen	
Königswinter	Beate Simons
KöWi	Ulrike Ries-Staudacher

Kostenlose Haushaltsverteilung in Bad Honnef und Königswinter. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Bad Honnef und der Stadt Königswinter. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegabe

Pressematerial

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlenden Namenszeichen am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Reklamation an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATER

Jörg Hastrich
 Mobil 0170 812 39 79
 j.hastrich@rautenberg.media

REPORTER

für Königswinter und Sport im Siebengebirge
 Bernd Kolb
 Mobil 0162 918 99 12
 bk.rundblick@gmail.com

VERTEILUNG Mobil 0173 5283347

Luca Knoll
 regio-pressevertrieb.de

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
 redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rundblick.siebengebirge.de/e-paper



Angebote

Rund ums Haus

Sonstiges

Architektenhaus mit Festpreis-Garantie

GÜNSTIGER ALS EIN FERTIGHAUS. Wir bauen Ihr neues Haus nach Ihren Vorstellungen und Wünschen ohne Aufpreis. Beratung und erste Entwurfsplanung kostenfrei! www.Headline-Bau.de
 Tel. 0151/25330444
 vertrieb@headline.de

Tiere

Pferde

Exklusive und anspruchsvolle Tier-Fotografie

www.petram-fotografie.de,
 Tel. 0175/5105310

Gesuche

An- und Verkauf

Achtung! Seriöse Dame sucht: komplette Haushaltsauflösung, Rollatoren, Hörgeräte, Porzellan, Arm- banduhren, Orientteppiche, Schmuck, Essbesteck, Zahngold, Militäria 1. + 2. Weltkrieg, Streichinstrumente. Tel. 0177/7381279, Fr. Copenhagen
Privatdesignerin kauft
Pelzer aller Art sowie Porzellan, Modeschmuck etc. Seriöse Abwicklung. Tel. 02205/9478473.

ANKAUF

Ankauf: Kleidung aller Art, Pelze, Taschen, Näh- u. Schreibm., Spinnränder, Schmuck, Jagdzubeh., Orden, Kameras, Bernstein, Porzellan, Krüge, Bleikristall, Puppen, Teppiche, Gemälde, Zinn, altdt. Möbel, Silberbesteck, Münzen, Uhren, Lampen, LP's.

Fa. Hartmann 0162-8971806

Badewannen-Neubeschichtung

schnell, preiswert,
 mit Garantie.

Fa. Derichsweiler
 Telefon:
 0221 - 25981779



UMZÜGE

GILGEN & CO.GMBH
 Möbeltransporte • Spedition • Lagerung
www.gilgen-umzuege.de
 Tel. 0 22 41 - 33 77 92

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

www.rautenberg.media/kleinanzeigen

KLEINANZEIGEN
 PRIVAT & GESCHÄFTLICH
 ONLINE BESTELLEN

[rautenberg.media/kleinanzeigen](http://www.rautenberg.media/kleinanzeigen)

Ihre private*

KLEINANZEIGE

bis 100 Zeichen

in dieser Zeitung

ab **6,99** €

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

02241 260-400 Telefonische Beratung

RAUTENBERG MEDIA

Fragen zur Verteilung?

HERR KNOLL · MOBIL 0173 5283347
knoll.rundblick@gmail.com

www.regio-pressevertrieb.de **REGIO** • pünktlich • zielerichtet • lokal

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

LAGERHALLEN

Qualitätsumzüge Gerhards



- Familiengeführtes Unternehmen
- Persönliche Beratung
- Umzüge im In- und Ausland
- Lagermöglichkeit
- Full-Service

Tel.: 0049 (0) 2242 - 84674
 D-53773 Hennef
www.umzuege-gerhards.de

FENSTERPUTZER

0 22 41-40 41 84 + 01 71-57 43 954

Für privat oder geschäftlich. www.fensterputzer-mielke.de

TERRASSENREINIGUNG & EINFAHRTEL WINTERGÄRTEN & VORDÄCHER

0 2241 404184 + 0171 5743954 · www.fensterputzer-mielke.de

NAH-FERN-INTERNATIONAL-ÜBERSEE

UMZÜGE DUVE GMBH

Tel.: 0 22 41 / 6 43 13

www.umzuege-duve.de

Verpackung-Montage aller Systeme
 Küchenmontage-Änderungen-Lagerung
 Komplettservice-Möbelauflaufzug



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
 "Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

**Katholischer Kirchengemeindeverband
Troisdorf**



Wir suchen für unsere KiTas:

- Päd. Fachkräfte (z.B. **Erzieher*innen**)
- Päd. Ergänzungskräfte mit Voraussetzung zur Weiterqualifikation (z.B. **Kinderpfleger*innen**)

**kleine Menschen
BRAUCHEN
so große Herzen
wie deins**

Wir bieten Ihnen:

- Finanzierung von **Fort- und Weiterbildungen** (u.a. 160-Stunden-Qualifikation für Ergänzungskräfte)
- 32 Tage **Urlaub / Regeneration**
- Betriebliche Altersvorsorge
- Fahrradleasing
- Vergütung gemäß KAVO

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an
Frau Simone Reiter

Kath. Kirchengemeindeverband Troisdorf
Hippolytusstr. 47 - 53840 Troisdorf
verwaltungsleitung@trokirche.de

mehr Infos unter: www.familienzentrum-trokirche.de
KiTa St. Mariä Himmelfahrt: 02241 42597
KiTa St. Hippolytus: 02241 77273

MEDIENHAUS

in Troisdorf: Lernen Sie uns kennen.

- Zweitgrößer WochenZEITUNGsverlag (D)
- Hochwertige **DRUCKE** von Flyer bis Katalog
- Umfassende **WEB**-Präsenzen und Shops
- Erklären, präsentieren, werben mit **FILM**en



Wir suchen für unser **TEAM METTAGE**

■ Mediengestalter Print (m/w/d)

Vollzeit 37,5 Std. (HO-Option)

Sie haben Freude an eigenständigem, selbstverantwortlichen Arbeiten, sind flexibel, aufgeschlossen, zuverlässig und kompetent in der Mediengestaltung. Den sicheren Umgang mit Grafik-Programmen wie Pagemaker, InDesign, Photoshop, CorelDRAW u.ä. setzen wir voraus.

Aufgaben: Ihre vorwiegende Tätigkeit besteht aus dem digitalen Layouten von Zeitungen, Magazinen, Broschüren, Sonderpublikationen und Insertionen.

Wir bieten Ihnen einen interessanten Arbeitsplatz in unserem Medienhaus sowie eine gute Einarbeitung plus unbefr. Arbeitsvertrag.

Wir freuen uns auf Sie! Bitte Bewerbung per E-Mail an: Denis Janzen karriere@rautenberg.media | Stichwort: Mediengestalter*in Print

Bitte Bewerbungen per E-Mail übersenden. Bewerbungsmappen werden nicht zurückgesendet.

RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinstraße 28-30 · 53840 Troisdorf · 02241 260-0 · www.rautenberg.media

Mehr über uns: rautenberg.media & regio-pressevertrieb.de

■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

Zeit für Veränderung?

Dann werden Sie Teil unseres Erfolgsteams!

Seit 25 Jahren hat sich die DATAX Steuerberatung zu einer der führenden Kanzleien mit Schwerpunkt „Digitalisierung“ etabliert. Wir betreuen Mandanten im In- und Ausland und vertreten neben den klassischen Geschäftsbereichen auch Influencer und e-commerce Unternehmen.

Wir suchen ab sofort

- **Steuerfachangestellte (m/w/d), gerne mit Zusatzqualifikation zum Bilanzbuchhalter oder Steuerfach wirt (m/w/d)**
- **Kfm. Mitarbeiter*in für unser Front-Office Team (m/w/d)**

Was bieten wir Ihnen:

Eine unbefristete Beschäftigung mit langfristiger Perspektive. Einen modernen Arbeitsplatz mit abwechslungsreichem Aufgabengebiet und einem wertschätzenden Arbeitsumfeld.

Zudem kontinuierliche Weiterbildung und Entwicklung durch Zugang zur Akademie der ADT Group GmbH, wie auch Schulungen der DATEV eG. Auch unterstützen wir persönliche Ausbildungsprogramme wie z.B. zum Fibutroniker.

Natürlich gibt es ein leistungsgerechtes Gehalt, eine attraktive Urlaubsregelung, interessante Zusatzleistungen, betriebliche Altersversorgung, etc.

Was wir uns wünschen:

Die Stellenausschreibung richtet sich an Berufseinsteiger, Wiedereinsteiger oder erfahrene Fachkräfte gleichermaßen. Wir suchen eine zuverlässige und belastbare Persönlichkeit mit abgeschlossener Berufsausbildung, die versiert ist im Umgang mit PC-Anwendungen, mit Teamgeist, und Spaß am Kontakt mit anspruchsvollen Mandanten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:

kontakt@datax-gmbh.de



Beruflicher Neustart mit Rückenwind

Mit umfangreicher Unterstützung kann eine Umschulung zum Erfolg werden

Gesundheitliche Probleme, Jobverlust oder eine veränderte Familiensituation: Die Umschulung in einen anderen Beruf kann aus verschiedenen Gründen notwendig werden. Sie wird bis zu 100 Prozent vom Staat gefördert - etwa durch einen Bildungsgut-

schein der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters.

**Hilfreiche Unterstützung:
Umschulungen mit individuellem Service**

Eine Umschulung sorgt für neue Chancen, ist oftmals aber auch mit Herausforderungen verbunden -

nicht nur, was das reine Lernen angeht. Sich zwei Jahre lang darauf zu konzentrieren, einen neuen Beruf zu ergreifen, bringt auch Veränderungen im Alltag mit sich. Damit der Kurs zum Erfolg wird, erhalten beim Institut für Berufliche Bildung (IBB) beispielsweise

ab dem nächsten Kursstart alle Umschülerinnen und Umschüler sozialpädagogische Begleitung.

Workshops zu Themen wie Selbst- und Zeitmanagement, Gruppenarbeit und Gruppendynamik, Work-Life-Balance und Zukunftsplanung stehen fest auf dem Stundenplan. Erfahrene Mitarbeiter unterstützen außerdem in individuellen Gesprächen bei Bedarf dabei, beispielsweise Motivationsluts zu überwinden oder Prüfungsängste zu bewältigen. „Manchmal geraten Teilnehmer auch während der Umschulung in eine persönliche Krise, etwa durch eine Trennung vom Partner, eine Erkrankung oder finanzielle Probleme.“

In solchen Situationen sind unsere Mitarbeiter da, hören zu und helfen, das Leben neu zu sortieren“, sagt Anke Willms, Projektkoordinatorin beim IBB.

Neben der sozialpädagogischen Begleitung können Umschüler außerdem Bewerbungsunterstützung erhalten. Spezielle Jobcoaches helfen bei Anschreiben und Lebenslauf und geben Tipps, wie man sich im Vorstellungsgespräch präsentieren kann. Die Umschulung in einen neuen Beruf beispielsweise lässt sich damit begründen, dass man nicht nur eine Veränderung, sondern eine ganz neue Herausforderung gesucht hat, in der man seine Stärken noch besser einsetzen kann.

Gut gerüstet in die Prüfung dank zusätzlicher Begleitung

Auch Umschüler in Unternehmen benötigen manchmal Unterstützung, um etwa mit den hohen Leistungsanforderungen in der Berufsschule zurechtzukommen und ihre Prüfungen zu bestehen. Für sie bietet das IBB sogenannte umschulungsbegleitende Hilfen in Form von zusätzlichem Fachunterricht, der auf die Bedürfnisse und den Umschulungsberuf der Teilnehmer abgestimmt ist. Damit wird Umschülern in Betrieben ermöglicht, ihre Ausbildung erfolgreich zu beenden und langfristig in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. (djd)



Wir suchen ASTRÄGER/*/INNEN

jeden Alters für den RUND BLICK SIEBEN GEIGER im

Stadtgebiet Königswinter in

- | | |
|--|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Thomasberg | <input type="checkbox"/> Nonnenberg |
| <input type="checkbox"/> Heisterbacherrott | <input type="checkbox"/> Kochenbach |
| <input type="checkbox"/> Ittenbach | <input type="checkbox"/> Scheuren |
| <input type="checkbox"/> Königswinter-Altstadt | <input type="checkbox"/> Oberpleis |
| <input type="checkbox"/> Dollendorf | |

Sie verteilen HIER, in Ihrem Wohngebiet

nutzen wenige Stunden im Monat | freitags oder samstags | Prospekte sind in die Zeitungen bereits maschinell eingelegt | einzige Voraussetzung: Sie sind mindestens 13 Jahre alt

Wir freuen uns auf Sie, bewerben Sie sich jetzt

► regio-pressevertrieb.de/bewerbung

► oder unteren Abschnitt in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen und senden an:
REGIO PRESSE VERTRIEB GmbH · z. Hd. Luca Knoll · Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
MOBIL 0173 5283347 · E-MAIL knoll.rundblick@gmail.com

Gerne per WhatsApp



0173-528 3347



oder mit diesem QR-Code bewerben!

ASTRÄGER/*/INNEN für den RUND BLICK SIEBEN GEIGER im

Stadtgebiet Königswinter in

- | | | |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Thomasberg | <input type="checkbox"/> Ittenbach | <input type="checkbox"/> Kochenbach |
| <input type="checkbox"/> Heisterbacherrott | <input type="checkbox"/> Dollendorf | <input type="checkbox"/> Scheuren |
| <input type="checkbox"/> Königswinter-Altstadt | <input type="checkbox"/> Nonnenberg | <input type="checkbox"/> Oberpleis |

An

REGIO PRESSE VERTRIEB GmbH

Luca Knoll

Kasinostraße 28-30
53840 Troisdorf

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (für evtl. Rückfragen) / Geburtsdatum

E-Mail

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH





WERDE TEIL DES GUTEN WERKS.

Küchenhilfe (w/m/d)

Rhein-Klinik Bad Honnef

Die Rhein-Klinik ist ein Krankenhaus für Psychosemetische Medizin und Psychotherapie in Bad Honnef. Sie behandelt in vier vollstationären Stationen und einer Tagesklinik erwachsene Patienten mit psychosomatischen, funktionellen und seelischen Beschwerden.

Was Sie bei uns machen:

- Unterstützung der Köche bei ihren Aufgaben (kalte und warme Küche)
- Herstellung der take-away Salate, Frühstücks- und Abendbuffets
- Ausgabe und Service der Spisenversorgung
- Reinigung der Küche/Spülküche und Küchengeräte und Überwachung der Hygienevorschriften nach lebensmittelrechtlichen Anforderungen (HACCP-Richtlinien)

Wann Sie zu uns passen:

- Lust auf frische Produkte und deren Herstellung, Selbständigkeit und Organisationstalent
- Erfahrung im Umgang mit Lebensmitteln
- Team- und Kommunikationsfähigkeit (gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift)
- Selbstständige und hygienische Arbeitsweise
- Zeitliche Flexibilität aufgrund von Wochenendarbeit, max. 2x im Monat
- Vorlage eines Immunitätsnachweises gemäß des Masernschutzgesetzes für nach 1970 Geborene

Worauf Sie sich freuen können:

- Preisgünstige Verpflegung und weitere soziale Leistungen eines kirchlichen Trägers
- audit berufundfamilie, Dienstliches und Privates gut miteinander vereinbaren
- Jahressonderzahlung: sogenanntes „13. Gehalt“
- Betriebliche Altersvorsorge: weitgehend vom Arbeitgeber finanziert
- JobRad-Leasing: etwas für die Gesundheit tun – und für die Umwelt
- Zuschläge für besondere Arbeitszeiten: Samstag: 15 %, Sonn- oder Feiertag: 35 - 50 %, Vertretungszuschlag: Einspringen wird honoriert
- 8 Wochen Urlaub

BEGINN

nächstmöglicher Zeitpunkt

BEFRISTUNG

Befristet für 1 Jahr

BESCHÄFTIGUNGSUMFANG

Teilzeit, ca. 30 Stunden pro Woche

GEHALT: CA. 2.600 € BRUTTO/MONAT* gemäß Entgeltgruppe 2 Anlage 2 AVR-DD zzgl. einer überwiegend arbeitgeberfinanzierten Altersvorsorge und Tarifleistungen gem. AVR DD

*bei zweijähriger einschlägiger Tätigkeit vor Einstellung bezogen auf eine Vollzeitbeschäftigung von 39 Std./Woche inkl. der anteiligen Jahressonderzahlung.

Wenn Sie zu diesem Profil passen und gern ein Teil unseres starken Teams werden möchten, dann schicken Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail oder per Post.

POSTANSCHRIFT

Ev. Johanneswerk gGmbH

Personalabteilung

Rhein-Klinik

Luisenstraße 3

53604 Bad Honnef

KONTAKT

Telefon: +49 - (0)2224/185-0

Telefax: +49 - (0)2224/185-152

URL: <http://www.johanneswerk.de>

E-Mail: personal.rhein-klinik@johanneswerk.de

GLEICH
BEWERBEN

Offen sein und Mut aufbringen

Menschen mit Behinderung als gern gesehene Job-Bewerber

Der angehende Ingenieur im Rollstuhl kommt die Treppe zum Bewerbungsgespräch nicht hoch, die wechselwillige Mathematikerin kann die kleine Schrift ihrer Post-einladung nicht richtig erkennen. Und der junge Schulabsolvent mit starker Gehbehinderung weiß

nicht, ob er sich die Ausbildung zum IT-Fachmann zutraut, für die er allein in eine andere Stadt ziehen müsste. Menschen mit Behinderung haben bei der Job- und Ausbildungssuche in vielen Fällen mit Hürden zu kämpfen. Einige Unternehmen tun allerdings verstärkt

etwas dagegen. Bewerber sollten daher an ihren Berufsträumen festhalten.

Zweifel besiegen

Marina Zdravkovic ist aufgrund einer Muskelerkrankung selbst auf einen Rollstuhl angewiesen. Sie arbeitet als Gesamt-Schwerbehin-

dertenvertrauensfrau bei Siemens und sorgt dort unter anderem dafür, dass die Inklusionsvereinbarungen aus dem Bundesteilhabegesetz umgesetzt werden. Trotz aller Hürden empfiehlt sie Menschen mit Behinderung generell, sich auf ihre Wunscharbeitsstelle auch zu bewerben. „Wichtig sind die passende Qualifikation für den ausgeschriebenen Job und natürlich der Mut, sich zu melden“, sagt die 48-Jährige. Gerade im Hinblick auf die Eltern rät sie dazu, ihre Kinder mit chronischer Erkrankung oder Behinderung zu ermutigen, ihren eigenen Weg zu gehen: „Den sollte man sich auch von niemandem ausreden lassen.“ Viele hätten Zweifel, ob sie die Anforderungen an den Job auch mit ihrer Behinderung bewältigen. Doch gibt es von einstellenden Unternehmen in vielen Fällen große Unterstützung, mit einer Behinderung in der Arbeitswelt erfolgreich zu sein. Bei der Siemens AG beispielsweise liegt ein Schwerpunkt unter anderem darauf, dass Software-Programme für alle nutzbar sind, also dass etwa auch hör- und sehbehinderte Mitarbeitende damit gut zuretkommen.

Diversität punktet

„Eine der wichtigsten Voraussetzungen, damit Menschen mit Behinderung ihre Stärken auf dem Arbeitsmarkt so einsetzen können wie Nicht-Behinderte, ist die bauliche und vor allem die digitale Barrierefreiheit“, weiß der Inklusionsbeauftragte bei Siemens, Andreas Melzer. „Wir haben großes Interesse daran, Menschen mit Behinderung in unser Unternehmen zu holen, da viele von ihnen gut qualifiziert und oft hoch motiviert sind“, berichtet er. Während des Bewerbungsprozesses sollte direkt offen und ehrlich angesprochen werden, was der jeweilige Mensch braucht. Und auch wenn eine Jobbeschreibung nicht zu 100 Prozent passt, kann sich eine Bewerbung trotzdem lohnen. „Wir sind davon überzeugt, dass ein diverses Team am leistungsfähigsten ist“, so Melzer. „Wenn Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Perspektiven zusammenarbeiten, ist das doch meistens sehr fruchtbar.“ (djd)



Wir suchen ASTRÄGER/*/INNEN

jeden Alters für den RUNDBLICK SIEBEN GEBIRGE im

Stadtgebiet Bad Honnef in

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Aegidienberg | <input type="checkbox"/> Orscheid |
| <input type="checkbox"/> Himberg | <input type="checkbox"/> Selhof |
| <input type="checkbox"/> Rottbitze | <input type="checkbox"/> Menzenberg |

Gerne per WhatsApp



0173-528 3347



oder mit diesem QR-Code bewerben!



Sie verteilen HIER, in Ihrem Wohngebiet

nur wenige Stunden im Monat | freitags oder samstags | Prospekte sind in die Zeitungen bereits maschinell eingeklebt | einzige Voraussetzung: Sie sind mindestens 13 Jahre alt

Wir freuen uns auf Sie, bewerben Sie sich jetzt

> regio-pressevertrieb.de/bewerbung

> oder untenen Abschnitt in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen und senden an:

REGIO PRESSE VERTRIEB GmbH · z. Hd. Luca Knoll · Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
MOBIL 0173 5283347 · E-MAIL knoll.rundblick@gmail.com

ASTRÄGER/*/INNEN für den RUNDBLICK SIEBEN GEBIRGE im

- | | | | |
|----------------------------------|--|---|--|
| <u>Stadtgebiet Bad Honnef in</u> | <input type="checkbox"/> Aegidienberg | <input type="checkbox"/> Rottbitze | <input type="checkbox"/> Selhof |
| | <input type="checkbox"/> Himberg | <input type="checkbox"/> Orscheid | <input type="checkbox"/> Menzenberg |

An

REGIO PRESSE VERTRIEB GmbH

Luca Knoll

Kasinostraße 28-30
53840 Troisdorf

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (für evtl. Rückfragen) / Geburtsdatum

E-Mail

REGIO • pünktlich • zielgerichtet • lokal
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG





WERDE TEIL DES GUTEN WERKS.

Servicemitarbeiter (w/m/d)
-für Patient*innen mit der Wahlleistung Unterkunft
Rhein-Klinik Bad Honnef

Die Rhein-Klinik ist ein Krankenhaus für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Bad Honnef. Sie behandelt in vier vollstationären Stationen und einer Tagesklinik erwachsene Patienten mit psychosomatischen, funktionellen und seelischen Beschwerden.

Was Sie bei uns machen:

- Erste*r Ansprechpartner*in für Privatpatient*innen in allen nicht-medizinischen Belangen
- Begrüßung und Begleitung der Patient*innen von der Aufnahme bis zur Entlassung
- Aktive Kommunikation mit den Patient*innen durch sog. „Servicerunde“
- Allgemeine hauswirtschaftliche Tätigkeiten auf der Station inklusive Warenbestellungen
- Buffetbetreuung und Mitarbeit im Speisesaal /Lounge

Wann Sie zu uns passen:

- Umfangreiche Erfahrung im Bereich Hotellerie/Gastronomie/Service
- Serviceorientiertes, selbstständiges Arbeiten
- Freude in der Kommunikation mit Patient*innen
- Vorlage eines Immunitätsnachweises gemäß des Masernschutzgesetzes für nach 1970 Geborene

Worauf Sie sich freuen können:

- Geregelter Arbeitszeitplan ohne Nacharbeit
- Jedes 2. Wochenende frei
- audit bei fundfamilie: Dienstliches und Privates gut miteinander vereinbaren
- Jahressonderzahlung sogenanntes „13. Gehalt“
- Betriebliche Altersvorsorge: weitgehend vom Arbeitgeber finanziert
- JobRad-Leasing: etwas für die Gesundheit tun – und für die Umwelt
- Zuschläge für besondere Arbeitszeiten: Samstag: 15 %, Sonn- oder Feiertag: 35 - 50 %, Verfretzungszuschlag: Einspringen wird honoriert
- 6 Wochen Urlaub

BEGINN

Frühestmöglicher Zeitpunkt

BESCHAFTIGUNGSUMFANG

Teilzeit bis zu 20 Stunden pro Woche

BEFRISTUNG

Ohne

GEHALT: CA. 2.500 € BRUTTO/MONAT* gemäß Entgeltgruppe 2 Anlage 2 AVR-DD zzgl. einer überlegenden

arbeitgeberfinanzierter Altersvorsorge und Tarifleistungen gem. AVR DD

*bei zweijähriger einschlägiger Tätigkeit vor Einstellung bezogen auf eine Vollzeitbeschäftigung von 39 Std./Woche inkl. der anteiligen Jahressonderzahlung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail oder per Post:

POSTANSCHRIFT

Ev. Johanneswerk gGmbH
Personalabteilung
Rhein-Klinik
Luisenstraße 3
53604 Bad Honnef

KONTAKT

Telefon: +49 - (0)2224/185-0
Telefax: +49 - (0)2224/185-152
URL: <http://www.johanneswerk.de>
E-Mail: personal.rhein-klinik@johanneswerk.de

**GLEICH
BEWERBEN**

**BAD HONNEF-ROTTBITZE**

Bungalow, ca. 139 m² Wfl., ca. 41 m² Nfl., 1.297 m² Grst. mit Panoramablick, Energieklasse A, Endenergieverbrauch 34,6 kWh/(m²a), Luftwärmepumpe, Baujahr Gebäude 2013, Baujahr Heizung 2013. Kaufpreis: € 595.000,- + 2,50% Käuferprovision.

**SANKT KATHARINEN**

EFH Nähe A3 Bad Honnef/Linz, ca. 132 m² Wfl., ca. 11 m² Nfl., Doppelgarage, 854 m² Grst., Energieklasse B, Endenergieverbrauch 50,8 kWh/(m²a), Erdwärmepumpe mit WW, Bj. Gebäude 2004, Bj. Hzg. 2017. Kaufpreis: € 549.000,- + 1,50% Käuferprovision.

**KÖNIGSWINTER-SASSENBERG**

EFH in Waldrandlage, ca. 90 m² Wfl., ca. 135 m² Nutzfläche, PKW-Garage, 1.044 m² Grst., Energieklasse H, Endenergiebedarf 272,5 kWh/(m²a), Ölzentral-Hzg., Bj. Hzg. 2006, Bj. Gebäude 1964. Kaufpreis: € 395.000,- + 1,95% Käuferprovision.

**BAD HONNEF-AEGIDIENBERG**

EFH in zentraler Wohnlage mit ca. 114 m² Wfl. + ca. 38 m² Nutzfläche, PKW-Garage, auf einem 499 m² Grundstück mit Gartenhaus, Energieklasse F, Endenergiebedarf 164,6 kWh/(m²a), Ölzentral-Hzg., Bj. Gebäude 1964, Bj. Hzg. 2015. Kaufpreis: € 369.000,- + 2,85% Käuferprovision.

**RHEINBREITBACH**

Vermietetes 2-Familienhaus, insg. ca. 193 m² Wfl. + ca. 40 m² Nfl., PKW-Doppelgarage, 418 m² Grst., Energieklasse: H, Endenergiebedarf: 348,1 kWh/(m²a), Gaszentral-Hzg., Bj. Gebäude 1928 und 1963, Bj. Hzg. 2012, Kaufpreis: € 350.000,- + 2,85% Käuferprovision.

**KÖNIGSWINTER-NIEDERDOLLENDORF**

Wohn-/Geschäftshaus in zentraler und verkehrsgünstiger Lage

Bald in unserem Angebot.
Jetzt vormerknen lassen!

**VETTELSCHOSS**

Modernes, einseitig angebautes EFH, ca. 139 m² Wfl., ca. 73 m² Nfl., 715 m² Grst., Energieklasse E, Endenergieverbrauch 134,6 kWh/(m²a), Gaszentral-Hzg., Bj. Gebäude 1994, Bj. Hzg. 2019. Kaufpreis: € 439.000,- + 2,50% Käuferprovision.

**KÖNIGSWINTER-ITTENBACH**

Angebautes EFH mit Ölbergblick, ca. 117 m² Wfl. + ca. 52 m² Nfl., auf einem 291 m² Grst., Energieklasse: H, Endenergiebedarf: 347,9 kWh/(m²a), Gaszentral-Hzg. mit WW, Bj. Gebäude 1971, Bj. Hzg. 1998, Kaufpreis: € 299.000,- + 2,85% Käuferprovision.

55
JAHRE

Seit 1967
Stockhausen ivd
IMMOBILIEN
VERKAUF | VERMIETUNG | GUTACHTEN



0 22 24/80468

stockhausen-ivd.de

IHR FACHMANN FÜR VERKAUF & VERMIETUNG!

**WINDHAGEN-REDERSCHEID**

Fachwerkhaus, ca. 179 m² Wfl., insg. ca. 47 m² Nfl., auf einem 904 m² großem Grst., Energieklasse: H, Endenergiebedarf: 299,8 kWh/(m²a), Gaszentral-Hzg. mit WW, Bj. Heizung 2021, Bj. Gebäude 1879, Kaufpreis: € 420.000,- + 2,85% Käuferprovision.

**BAD HONNEF-AEGIDIENBERG**

Familienfreundliches EFH mit ca. 164 m² Wfl., ca. 82 m² Nfl., PKW-Garage auf einem 1.085 m² großen harmonisch angelegtem Grst., Energieausweis ist z.Zt. noch in Erstellung, Kaufpreis € 548.000,- + 3,57 % Käuferprovision.

**BAD HONNEF**

Wohn-/Geschäftshaus im Ortskern, bestehend aus einem Ladenlokal und einer 5-Zimmer-Maisonette-Wohnung, Carport, auf einem 195 m² großem Grundstück. Energieausweis ist z.Zt. noch in Erstellung. Kaufpreis € 325.000,- + 3,57 % Käuferprovision.

**KÖNIGSWINTER-NIEDERDOLLENDORF**

2-Zimmer-ETW mit 2 Balkonen, TG, in Rheinnähe, ca. 63 m² Wohnfläche, Energieklasse: E, Endenergieverbrauch: 146 kWh/(m²a), Gaszentral-Hzg., Bj. Gebäude 1984, Bj. Hzg. 2003. Kaufpreis: € 288.000,- + 1,95% Käuferprovision.

**BONN-BRÜSER BERG**

4-Zimmer-ETW, ca. 122 m² Wfl., Balkon, TG, Kellerraum, Aufzug, zentrale u. gefragte Wohnl., Energieklasse: D, Endenergieverbrauch: 117,46 kWh/(m²a), FernwärmeHzg., Bj. Gebäude 1980, Bj. Hzg. 2005, Kaufpreis: € 399.000,- + 3,00% Käuferprovision.

**GESUCH FÜR KUNDIN**

Wir suchen für eine bestehende Kundin eine 2-3-Zimmer-Eigentumswohnung in Bad Honnef oder näherer Umgebung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

**BAD HONNEF**

2-Zimmer-Dachgeschoss-Wohnung mit Balkon, ca. 62 m² Wfl., PKW-Garage, Kellerraum, Energieklasse D, Endenergieverbrauch 118 kWh/(m²a), Ölzentralheizung, Bj. Gebäude 1971, Baujahr Heizung 2015. Monatlicher Mietpreis € 550,- + NK.

**BONN-RÖTTGEN**

Neuwertige 3-Zimmer-Wohnung im 1. OG mit 2 Balkonen, ca. 112 m² Wfl., Einbauküche, TG. und Kellerraum, Energieklasse A, Endenergiebedarf 49 kWh/(m²), Blockheizkraftwerk fossil + Gas, Bj. Gebäude 2015, Bj. Heizung 2015. Monatlicher Mietpreis € 1.410,- + NK.

Abkürzungsverzeichnis: Baujahr = Bj., Heizung = Hzg., Monatlich = Mtl., Nebenkosten = NK, Nutzfläche = Nfl., Wohnfläche = Wfl., Grundstück = Grst., angelegt = angel.

Baugrundstück = Baugr., gewerblich = gew., Warmwasserversorgung = WW, Einfamilienhaus = EFH, Zweifamilienhaus = 2-FH, Doppelhaushälfte = DHH,

Eigentumswohnung = ETW, Tiefgarage = TG, Wohnlage = Wohl.

Stockhausen Immobilien | Königswinter (0 22 23) 90 60 561 | Bad Honnef (0 22 24) 8 04 68 | Bonn (0228) 63 39 49